



Oeko-Bureau

Ecologie / Aménagement du territoire
Didactique de l'Environnement

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG PHASE 1 (UEP)

FÜR DIE ÄNDERUNGEN DES

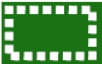
PLAN DIRECTEUR SECTORIEL « ZONES D'ACTIVITES ECONOMIQUE »
(PSZAE)

- ANHANG 1: STECKBRIEFE -

INHALTSVERZEICHNIS

Legende.....	3
01: Bettembourg (Krakelshaff).....	5
09: Bettembourg/ Dudelange (Wolser).....	9
10: Betzdorf - „Zone audiovisuelle et de télécommunications“	12
12: Differdange/ Sanem (Hahnebësch)	16
15: Echternach.....	21
17: Echternach (Schmatzuecht)	24
18: Ehlerange (Crassier)	29
22: Ellange-Gare (Triangle Vert).....	33
24: Esch-sur-Alzette (a Sommet).....	37
25: Eselborn/ Lentzweiler	40
26: Eselborn/ Lentzweiler	45
32: Grevenmacher (Potaschbiërg)	48
33: Grevenmacher (Potaschbiërg)	51
37: Käerjeng (Robert Steichen)	56
40: Mersch (Mierscherbiërg)	60
42: Merttert (port)/ Grevenmacher - „Zone portuaire“	64
45: Nothum.....	67
47: Rambrouch (Riesenhaff)	71
49: Redange-sur-Attert.....	75
52a: Rodange (PED).....	79
52b: Rodange (PED)	82
54: Sanem (Gadderscheier)	85
56: Schiffflange (Herbett)	90
57: Troisvierges (a Stackem)	94
59: Wiltz	97
60: Wiltz (Salzbaach)	101
62: Koerich (Windhof)	105

LEGENDE

	Délimitation de la zone PSZAE projetée	Wasser (AGE, 2017)	
	Délimitation de la zone PSZAE en vigueur		Fließgewässer
	Nouvelle zone existante		wasserführender Graben
Adaptation		(Age, 2021)	
	Extension de la zone existante		Trinkwasserschutzzone provisorisch
	Surface à retirer de la zone projetée		Trinkwasserschutzzone in Prozedur
	Changement catégorie		Trinkwasserschutzzone durch großherzogliche Verordnung festgelegt
	ZAE existantes à reclasser, ECO-c à reclasser	PAG - Bauzonen (publiziert im GEOPORTAIL, 2023)	
Naturschutzgebiete (MECDD, 06/10/2023)			Zone d'habitation
	Natura 2000 - Vogelschutzzonen		Zone mixte
	Natura 2000 - Flora - Fauna - Habitatschutzzonen		Zone de bâtiments et d'équipements publics
Nationale Schutzgebiete (MECDD, 2023)			Zone d'activités économiques
	Nationale Naturschutzgebiete		Zone de loisir
	Naturschutzgebiete in der Ausweisungsprozedur		Zone spéciale
Wildtierkorridore (ANF, 2022)		Perimeter	
	Korridore		gültiger Bauperimeter

Geschützte Biotope (Offenland und Wälder) (ANF, 2023)



Flächenbiotop

- 3130 - Oligo-mesotrophe Gewässer mit Vegetation vom Typ Littorelletea uniflorae und/oder Isoëto-Nanojuncetea
- 3140 - Oligo-mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit Characeen (Characeae)
- 3150 - Eutrophe Gewässer mit Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
- 4030 - Trockene Calluna-Heiden
- 5130 - Wachholderheiden (Juniperus communis)
- 6110 - Lückige, basen- bzw. kalkreiche Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)
- 6210 - Trespen-Schwingel-Kalk-Halbtrockenrasen (Festuco-Brometea)
- 6230 - Borstgrasrasen
- 6410 - Pfeifengraswiesen
- 6430 - Feuchte Hochstaudensäume an Fließgewässern und Waldrändern
- 6510 - Magere Flachlandmähwiese
- 7140 - Übergangs- und Schwinggrasmoore
- 7220 - Kalktuffquellen (Cratoneurion)
- 8150 - Silikatschutthalden
- 8160 - Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe
- 8210 - Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
- 8220 - Natürliche und naturnahe Silikاتفelsen und ihre Felsspaltenvegetation
- 8230 - Silikاتفelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)
- BK01 - Felskomplexe Tagebaugelbiete
- BK02 - Block- oder Schutthaldenkomplexe Tagebaugelbiete
- BK03 - Magerrasenkomplexe Tagebaugelbiete
- BK04 - Großseggenriede (Magnocaricion)
- BK05 - Quellen
- BK06 - Röhrichte (Phragmition, Phalaridion, Sparganio-Glycerion)
- BK07 - Sand- und Silikatmagerrasen
- BK08 - Stillgewässer
- BK09 - Streuobstbestand (Altbäume)
- BK10 - Sumpfdotterblumenwiesen (Calthion)
- BK11 - Nassbrachen, Quellsümpfe, Niedermoore und Kleinseggenriede
- BK12 - Fließgewässer
- BK13 - Wälder mit mehr als 50 % Laubbaumarten
- BK14 - Glockenblumen- Eichenniederwald
- BK15 - Waldrand (nasser bis feuchter oder trockenwarmer Standorte)
- BK16 - Feldgehölz aus mehr als 50 % einheimischen Laubbäumen
- BK17 - Gebüsch und Gestrüpp ruderaler und stickstoffreicher Standorte
- BK23 - Eichen-Hochwald

Geschützte Biotope nach der Offenlandkartierung (ANF, 2022)



Punktbiotop

- 3150 - Eutrophe Gewässer mit Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
- 6110 - Lückige, basen- bzw. kalkreiche Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)
- 7220 - Kalktuffquellen (Cratoneurion)
- 8150 - Silikatschutthalden
- 8210 - Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
- 8220 - Natürliche und naturnahe Silikاتفelsen und ihre Felsspaltenvegetation
- 8230 - Silikاتفelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)
- BK01 - Felskomplexe Tagebaugelbiete
- BK02 - Block- oder Schutthaldenkomplexe Tagebaugelbiete
- BK05 - Quellen
- BK08 - Stillgewässer

01: BETTEMBOURG (KRAKELSHAFF)

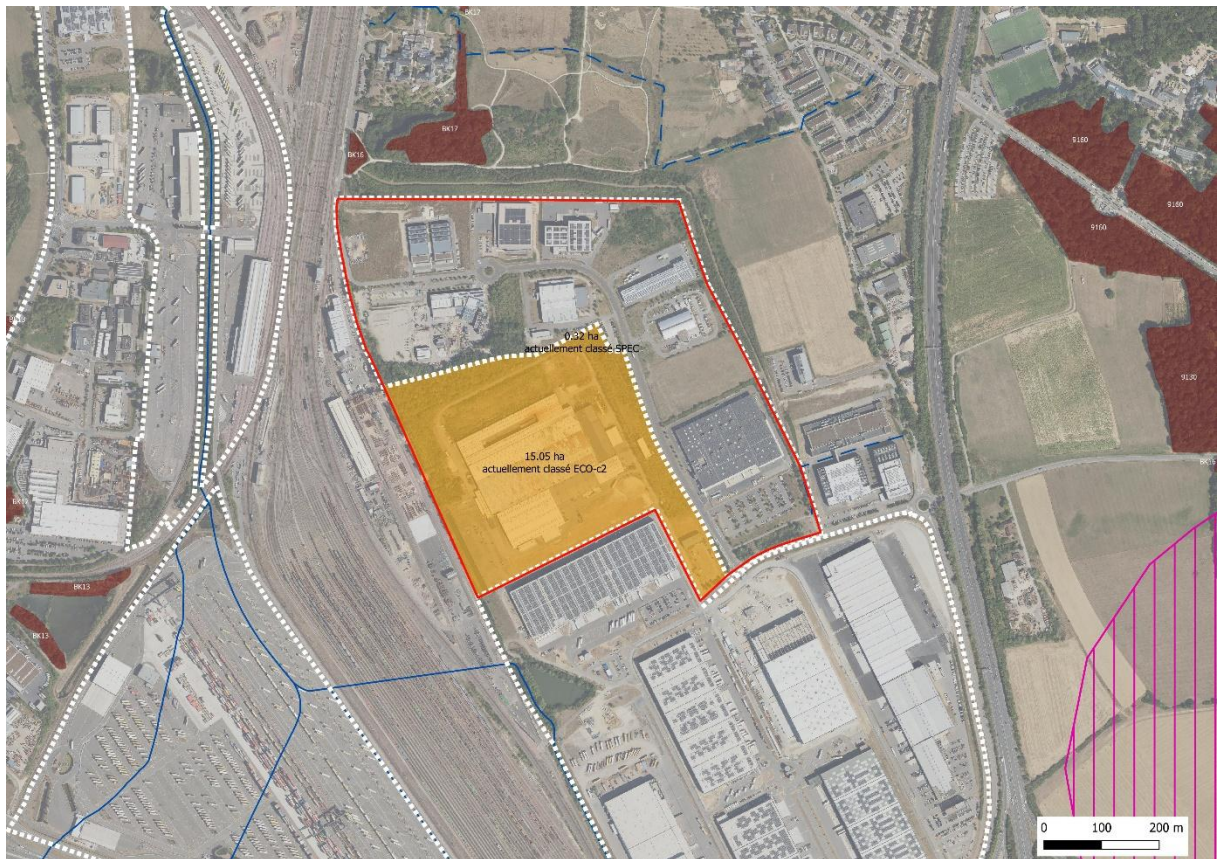


Abbildung 1: Darstellung des Projektes 01 Bettendorf (Kraelschaff) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinden

Bettendorf und Dudelange

Flächengröße des Projektes 01 (zone modifiée)

39,57ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

15,37ha

Ausweisung im PAG en vigueur

SPEC, ECO-c2

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für das Plangebiet im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinden sind die Flächen als ECO-c2 und SPEC ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist eine Integration der im PAG en vigueur ausgewiesenen Flächen in den Perimeter der ECO-n existante, um industrielle Aktivitäten und Neunutzungen zu ermöglichen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im ökologischen Wuchsbezirk Suedliches Gutland überwiegend im Nordosten der Gemeinde Dudelange. Die nordöstlichste Ecke des Plangebietes liegt in der Gemeinde Bettembourg. Das Plangebiet grenzt südwestlich an die bestehende nationale Aktivitätszone 1 Bettembourg (Krakelshaff) und nördlich an das bestehende Gewerbegebiet 5 Bettembourg/ Dudelange (Eurohub-Sud) - „Zone logistique“. Innerhalb des Plangebietes steht ein großer industrieller Gebäudekomplex. Dieser wurde ehemals durch einen Stahlbetrieb (Arcelor Mittal Bissen & Bettembourg) genutzt. Der südliche Teilbereich des Gebäudekomplexes wird aktuell durch einen südkoreanischen Zulieferer für den Automobilsektor (Sam Hwa Steel) genutzt. Das Gelände wird weitläufig von einer asphaltierten Straße und Plätzen umgeben. Im Südwesten der Gesamtfläche besteht ein teils offener Kanal sowie ein größeres Retentionsbecken. Der Großteil der nördlich an den leerstehenden Gebäudekomplex angrenzenden Fläche unterliegt einer fortschreitenden Sukzession. In den westlichen, nördlichen und östlichen Randbereichen des Plangebietes bestehen sukzessionswaldartige Grünstrukturen, die sich zum Großteil aus jungen und dichtstehenden Eichen sowie angrenzenden üppigen randlichen Heckenstrukturen zusammensetzen und erhalten werden sollen (N/Réf.: 103423). Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde (Oeko-Bureau, 2020) betrachtet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Das Plangebiet liegt eingefasst in die bestehenden Gewerbebezonen 1 Bettembourg (Krakelshaff), 5 Bettembourg/ Dudelange (Eurohub-Sud) mit zahlreichen, ansässigen Betrieben und eine Haupteisenbahnstrecke, sodass eine Vorbelastung durch Infrastrukturen gegeben ist. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie der Distanz zur nächstgelegenen Wohnbebauung, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. In den westlichen und nördlichen Randbereichen des Plangebietes bestehen sukzessionswaldartige	VMA

¹ Scoping (ProSolut S.A., 2016) und Umweltbericht (Oeko-Bureau, 2018).

	Grünstrukturen (Art. 17 NatSchG), die erhalten werden sollen (N/Réf.: 103423). Laut MNHN-Datenportal sind rezent keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen von faunistischen Geländestudien (Ecorat 2022/2023, im Auftrag des Wirtschaftsministeriums) sowie Naturschutzgenehmigungen (N/Réf.: 103423, Umzäunung + Pflege randlicher Gehölzstrukturen, Kompensation Haselmaus) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind. Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Das Plangebiet ist im Bereich der Gebäudekomplexe und Parkplätze bereits weiträumig versiegelt. Landwirtschaftlich wertvolle Böden werden nicht beansprucht. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur und da keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden, sodass kein zusätzlicher Flächenverbrauch erfolgt, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Durch die Versiegelung bisher baulich nicht genutzter Böden wird der Oberflächenabfluss erhöht, sodass ausreichend dimensionierte Retentionen zu gewährleisten sind. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Flächen mit einer überwiegend ungünstigen bioklimatischen Situation werden beansprucht. Ihre Bedeutung für die Belüftung von Ortschaften ist gering. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur und dem geplanten Erhalt von randlichen Grünstrukturen werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Es handelt sich um einen durch bestehende Aktivitätszonen und andere Infrastrukturen (Hauptisenbahnstrecke) vorbelasteten Landschaftsraum. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Zudem gewährleistet die Naturschutzgenehmigung	

	(N/Réf.: 103423, Umzäunung + Pflege randlicher Gehölzstrukturen) auf den bewaldeten Restflächen einen Erhalt der Strukturen für min. 25 Jahre. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

In den westlichen und nördlichen Randbereichen des Plangebietes bestehen sukzessionswaldartige Grünstrukturen (Art. 17 NatSchG), die erhalten werden sollen (N/Réf.: 103423). Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen von faunistischen Geländestudien (Ecorat 2022/2023, im Auftrag des Wirtschaftsministeriums) sowie Naturschutzgenehmigungen (N/Réf.: 103423, Umzäunung + Pflege randlicher Gehölzstrukturen, Kompensation Haselmaus) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.

Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Im PAG der Gemeinde sollen die nördlichen und westlichen Bereiche der Fläche mit einer « servitude urbanisation » überlagert werden, um den Erhalt der bestehenden Gehölze zu gewährleisten und eine Bebauung dieser Bereiche zu untersagen.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

09: BETTEMBOURG/ DUDELANGE (WOLSER)

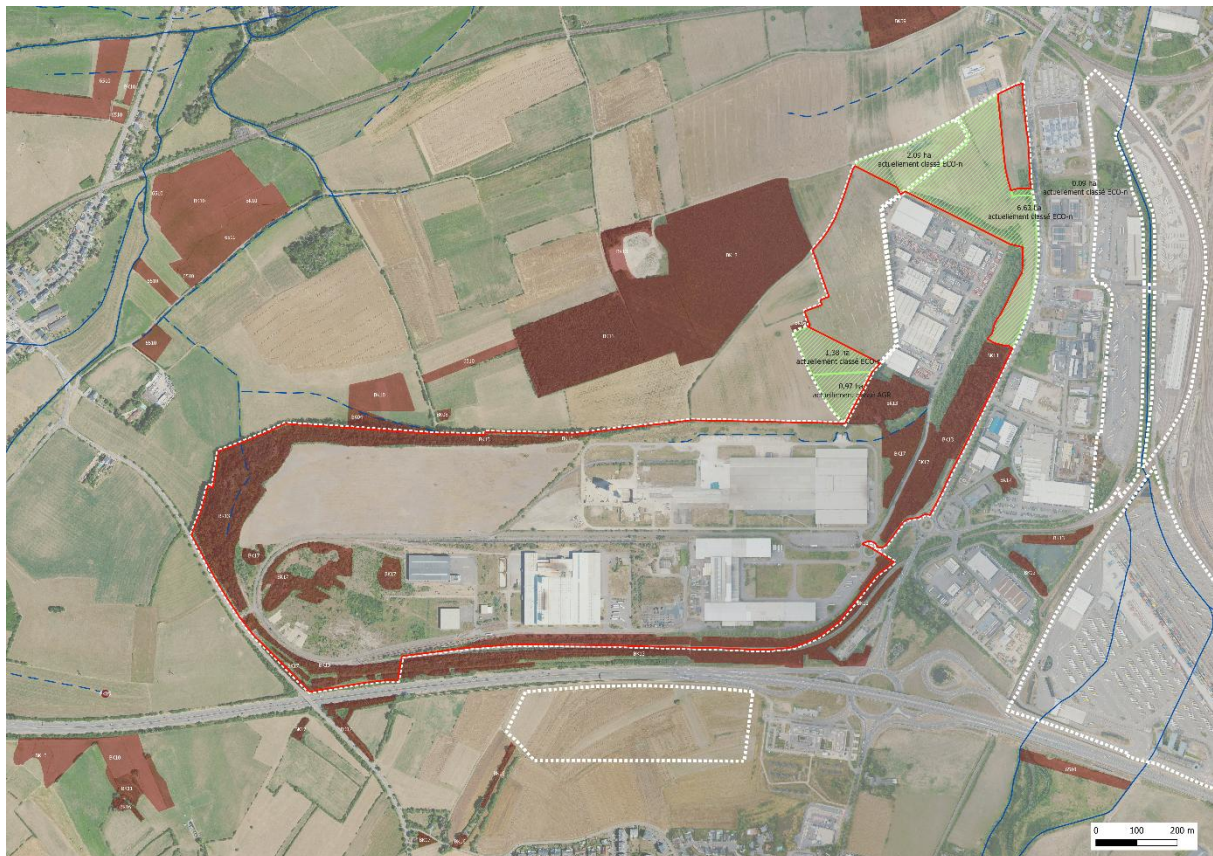


Abbildung 2: Darstellung des Projektes 09 Bettembourg/ Dudelange (Wolser) auf dem Orthophoto 2025. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Grün: Fläche, die aus der Abgrenzung der zone existante entnommen wird. Quelle: Oeko-Bureau, 2025.

Gemeinde

Bettembourg

Flächengröße des Projektes 09 (zone modifiée)

116,85ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

11,16ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-n

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet ist im PSZAE tlw. als zone nationale existante (6,72ha) und tlw. als ZAE projetées (4,44ha) ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde sind die nördlichen Flächen als ECO-n ausgewiesen. Die südlichen Flächen (insg. 2,35ha) sind als ECO-n und als zone verte (AGR) ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist es, die Flächen, auf denen CEF-Maßnahmen umgesetzt wurden, aus dem vom PSZAE reservierten nationalen ZAE-Perimeter zu entfernen, um die CEF-Maßnahmen zu erhalten.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Bettembourg im ökologischen Wuchsbezirk Südliches Gutland und wird landwirtschaftlich (Grünland) genutzt. Vereinzelt durchziehen Landschaftsstrukturelemente das Plangebiet. Im Plangebiet befinden sich umgesetzte CEF-Maßnahmen. Ein Fließgewässer durchzieht das Plangebiet, es verläuft jedoch weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich ebenfalls nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Ein Teilbereich des Plangebietes (4,44ha) ist im Rahmen des Projektes 08 in der SUP zum PSZAE 2018 behandelt worden. Darin wurde für das Gesamtprojekt 08 festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Einflussbereich SEVESO-Betriebe, Lärmkorridor der RN 31, Hochspannungsleitung, Zerstörung/ Beeinträchtigung geschützter Biotopstrukturen und regelmäßiger oder essenzieller Lebensräume nach Art. 17/21 NatSchG. Zur Vermeidung/ Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Als Fazit wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden können.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet (6,63 und 0,09ha) wurde als Teilfläche der Fläche Be09 im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde (TR Engineering, 2018) betrachtet. Darin wurden für das Gesamtprojekt für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Betroffenheit Art. 17/21), Boden (Betroffenheit Altlasten), Wasser (Betroffenheit temporärer Bachlauf) und Landschaft besondere Problembereiche für die Gesamtfläche Be09 identifiziert und Maßnahmen formuliert. Die Waldflächen wurden im PAG-Projekt als Art. 17 Biotope dargestellt, genauso wie die Feldhecken und die Baumreihe entlang der Straße. Der Südteil der Fläche wurde als Art. 17/21-Habitat gekennzeichnet. Der östliche Randbereich der Fläche (Baumreihe) wurde mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" überlagert. Entsprechend der Stellungnahme des zuständigen Ministeriums für Umwelt von 11. September 2018 wurden notwendige Ausgleichsmaßnahmen für Arten und Biotope bearbeitet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Das Plangebiet liegt im Bereich der Gewerbezone 9 Bettembourg/ Dudelange (Wolser) mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, sowie im weiteren Umfeld der N31, sodass eine Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen gegeben ist. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Durch die geplante Umwidmung des Plangebietes und den Erhalt der CEF-Maßnahmen, werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Pflanzen, Tiere und	Das Plangebiet wird landwirtschaftlich (Grünland) genutzt. Vereinzelt durchziehen Landschaftsstrukturelemente das Plangebiet (Art.17 NatSchG). Im Plangebiet befinden sich umgesetzte CEF-Maßnahmen, die zu einer Aufwertung des Umweltzustandes	

biologische Vielfalt	beitragen. Laut dem MNHN-Datenportal sind Vorkommen verschiedener Vogelarten im Bereich des Plangebietes verzeichnet (z.B. Mönchsgrasmücke, Rotdrossel). Durch die geplante Umwidmung des Plangebietes und den Erhalt der CEF-Maßnahmen, werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Boden	Das Plangebiet ist unversiegelt (Grünland). Altlastenverdachtsflächen und geologische Verwerfungen sind nicht vorhanden. Durch die geplante Umwidmung des Plangebietes und den Erhalt der CEF-Maßnahmen, werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Wasser	Das Plangebiet verläuft weder über Starkregengefahrenbereiche, Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter. Ein Fließgewässer durchzieht das Plangebiet. Durch die geplante Umwidmung des Plangebietes und den Erhalt der CEF-Maßnahmen, werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Klima und Luft	Das Plangebiet besitzt eine hohe bis sehr bioklimatische Bedeutung (Kaltluftaustauschbereich). Durch die geplante Umwidmung des Plangebietes und den Erhalt der CEF-Maßnahmen, werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Landschaft	Es handelt sich um einen durch bestehende Aktivitätszonen und andere Infrastrukturen (N31) vorbelasteten Landschaftsraum. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die geplante Umwidmung des Plangebietes und den Erhalt der CEF-Maßnahmen, werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet großflächig im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Nur die südliche Spitze des Plangebietes ragt in eine ZOA hinein. Durch die geplante Umwidmung des Plangebietes und den Erhalt der CEF-Maßnahmen, werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Durch die geplante Umwidmung des Plangebietes und den Erhalt der CEF-Maßnahmen, werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet werden.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit **nicht** erforderlich.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Betzdorf im ökologischen Wuchsbezirk Mosel-Vorland und Syretal. Die Fläche grenzt unmittelbar westlich an die bestehende nationale Aktivitätszone 10 Betzdorf - „Zone audiovisuelle et de télécommunications“ an. Der überwiegende Teil des Plangebietes wird von Waldbiotopen (Art.13 NatSchG, Eichen-Hochwald, Waldmeister-Buchenwald) durchzogen. Im östlichen Randbereich des Plangebietes sind ökologische Parkplätze angelegt. Das Plangebiet liegt auf dem Grundwasserleiter Muschelkalk, verläuft aber weder über Trinkwasserschutzzonen noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Der südliche Teil des Plangebietes tangiert einen Wildtierkorridor.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

In der SUP zum PAG der Gemeinde Betzdorf (Oeko-Bureau, 2018) wurde der nördliche Bereich des Plangebietes behandelt mit dem Ergebnis, aufgrund von potenziellen Auswirkungen auf folgende Schutzgüter von einer Bebauung der Fläche abzusehen und durch die Ausweisung einer servitude urbanisation die Waldstrukturen zu sichern: Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naherholung), Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt (Art. 17/21 Betroffenheit) und Schutzgut Boden (permanenter Bodenverlust, Flächenversiegelung). Entsprechend der Ergebnisse der SUP und der Stellungnahme des zuständigen Ministeriums für Umwelt (23. Oktober 2018) wurde das Plangebiet im PAG en vigueur mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" oder einer zone de servitude "urbanisation - stationnement écologique à ciel ouvert" überlagert, sodass eine Zerstörung oder Verringerung der natürlichen Elemente bzw. weitere Bauten untersagt sind.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Das Plangebiet stellt eine Extension des bestehenden Gewerbegebiets 10 Betzdorf - „Zone audiovisuelle et de télécommunications“ dar und grenzt an dieses an, sodass eine gewisse Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen gegeben ist. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Betzdorf werden keine baulichen Eingriffe erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Betzdorf ermittelt. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" oder einer zone de servitude "urbanisation - stationnement écologique à ciel ouvert" überlagert, sodass eine Zerstörung oder Verringerung der natürlichen Elemente bzw. weitere Bauten untersagt sind. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Der überwiegende Teil des Plangebietes wird von Waldbiotopen (Art.13 NatSchG, Eichen-Hochwald, Waldmeister-Buchenwald) durchzogen. Der südliche Teil des Plangebietes tangiert einen Wildtierkorridor. Laut MNHN-Datenportal sind rezent keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Betzdorf werden keine baulichen	

	Eingriffe erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Betzdorf ermittelt. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" oder einer zone de servitude "urbanisation - stationnement écologique à ciel ouvert" überlagert, sodass eine Zerstörung oder Verringerung der natürlichen Elemente bzw. weitere Bauten untersagt sind. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Boden	Das Plangebiet ist großflächig unversiegelt und weist einen natürlichen Waldboden auf. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Betzdorf werden keine baulichen Eingriffe erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Betzdorf ermittelt. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" oder einer zone de servitude "urbanisation - stationnement écologique à ciel ouvert" überlagert, sodass eine Zerstörung oder Verringerung der natürlichen Elemente bzw. weitere Bauten untersagt sind. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Wasser	Das Plangebiet liegt auf dem Grundwasserleiter Muschelkalk. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Betzdorf werden keine baulichen Eingriffe erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Betzdorf ermittelt. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" oder einer zone de servitude "urbanisation - stationnement écologique à ciel ouvert" überlagert, sodass eine Zerstörung oder Verringerung der natürlichen Elemente bzw. weitere Bauten untersagt sind. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Klima und Luft	Die im Plangebiet befindlichen Waldstrukturen besitzen eine Sonderfunktion, da sie tagsüber von der Bevölkerung zur aktiven Hitzeerholung aufgesucht werden können. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Betzdorf werden keine baulichen Eingriffe erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Betzdorf ermittelt. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" oder einer zone de servitude "urbanisation - stationnement écologique à ciel ouvert" überlagert, sodass eine Zerstörung oder Verringerung der natürlichen Elemente bzw. weitere Bauten untersagt sind. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Landschaft	Das Plangebiet stellt eine Extension des bestehenden Gewerbegebiets 10 Betzdorf - „Zone audiovisuelle et de télécommunications“ dar und grenzt an dieses an, sodass eine gewisse Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen gegeben ist. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Eine Entfernung der Waldstrukturen und eine Bebauung hätten größere Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Betzdorf werden keine baulichen Eingriffe erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Betzdorf ermittelt. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" oder einer zone de servitude "urbanisation - stationnement écologique à ciel ouvert" überlagert, sodass eine Zerstörung oder Verringerung der natürlichen Elemente bzw. weitere Bauten untersagt sind.	

	Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet großflächig im Bereich einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Betzdorf werden keine baulichen Eingriffe erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Betzdorf ermittelt. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" oder einer zone de servitude "urbanisation - stationnement écologique à ciel ouvert" überlagert, sodass eine Zerstörung oder Verringerung der natürlichen Elemente bzw. weitere Bauten untersagt sind. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Betzdorf werden keine baulichen Eingriffe erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Betzdorf ermittelt. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - éléments naturels/ arbre" oder einer zone de servitude "urbanisation - stationnement écologique à ciel ouvert" überlagert, sodass eine Zerstörung oder Verringerung der natürlichen Elemente bzw. weitere Bauten untersagt sind.

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

12: DIFFERDANGE/ SANEM (HAHNEBESCH)

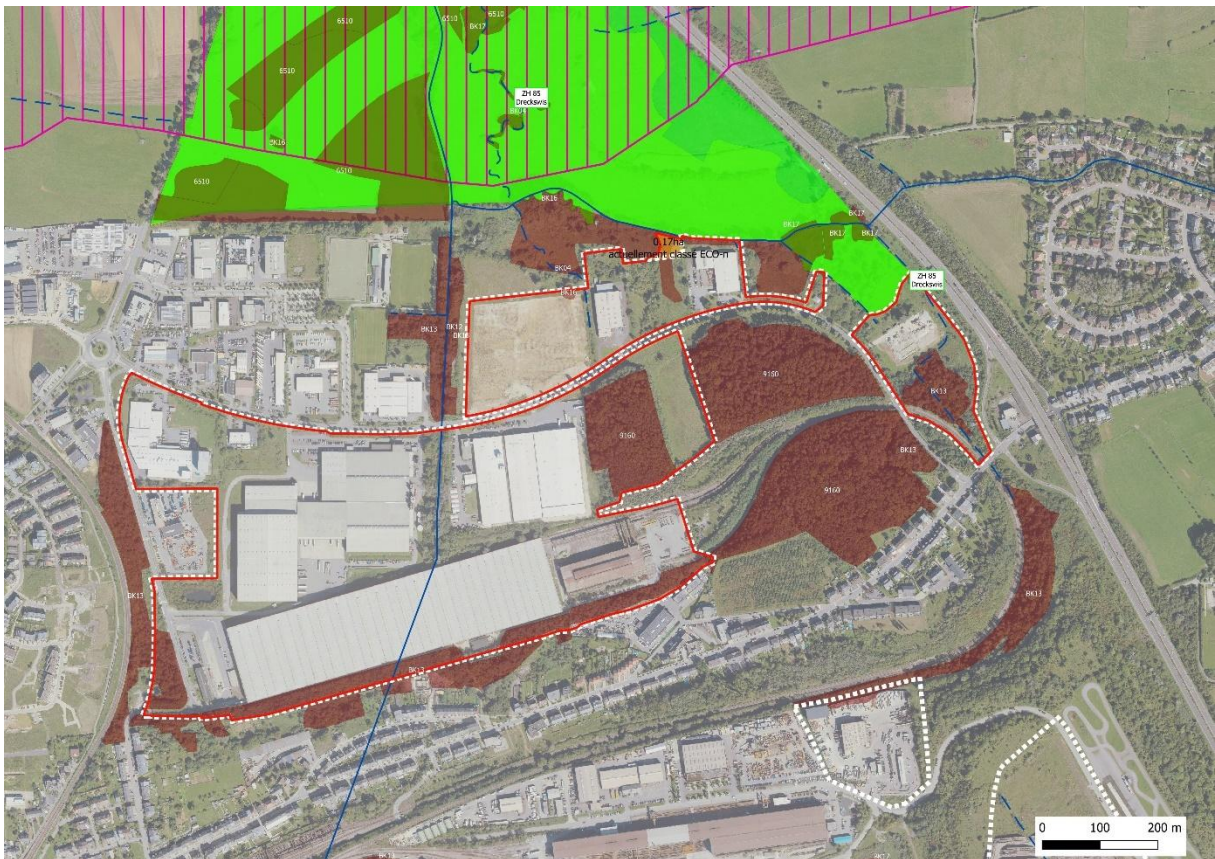


Abbildung 4: Darstellung des Projektes 12 Differdange/ Sanem (Hahnebësch) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinden

Differdange, Sanem

Flächengröße des Projektes 12 (zone modifiée)

52,4ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,17ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-n (zone de servitude "urbanisation - Biotopes et éléments naturels à préserver")

Betroffenheit weiterer PS

Westlich direkt angrenzend an das Plangebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Umgehungsstraße im Rahmen des PST (Contournement/ Liaison Haneboesch) geplant, welche an dieser Stelle eine Verkleinerung der PSZAE-Fläche mit sich bringt.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für das Plangebiet im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-n mit der Überlagerung der zone de servitude "urbanisation - Biotopes et éléments naturels à préserver" ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist ein Ausgleich der Flächenreduktion durch das PST-Projekt durch eine Vergrößerung der ECO-n nach Norden damit sich der Betrieb Viking vergrößern kann. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt. Im

weiteren Planungsverlauf muss dementsprechend auch die Abgrenzung der ZSU im PAG überprüft werden.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Gemeinde Differdange im ökologischen Wuchsbezirk Minette-Vorland und wird als Grünland genutzt. Die Fläche grenzt unmittelbar nördlich an die bestehende nationale Aktivitätszone 12 Differdange/ Sanem (Hahnebësch) an. Auf der Fläche befinden sich einige Gehölz- und Heckenstrukturen. Potenziell betroffen ist ein Art.17-Offenlandbiotop (Sumpf, Niedermoor). Nördlich des Plangebietes verläuft das nationale Schutzgebiet Dreckswis (ZH 85) und der Rouerbaach. Internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen noch Grundwasserleiter.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PAG (Enviro/ Dewey Muller, 2019) betrachtet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Die Erweiterung liegt jedoch am Rande einer bestehenden Gewerbezone mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, sowie im Umfeld der A13, sodass eine Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen gegeben ist. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Westlich direkt angrenzend an das Plangebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Umgehungsstraße (Contournement im Rahmen des PST) geplant. Laut Informationen des MLOGAT und des MECO wird das Plangebiet durch den Ausbau der Umgehungsstraße durch die PCH in Anspruch genommen. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Aufgrund der geringen Flächengröße, dem Bau einer Umgehungsstraße im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie der Distanz zur nächstgelegenen Wohnbebauung, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Nördlich des Plangebietes befindet sich das nationale Schutzgebiet (ZH 85 - Dreckswis). Eine Zerstörung der bestehenden Gehölzstrukturen (Art.17 NatSchG) und weiterer Landschaftsstrukturelemente sowie der im Offenland-Biotopkataster verzeichneten Art.17 NatSchG Biotope (Sumpf, Niedermoor) kann nicht ausgeschlossen werden. Für das Plangebiet und das direkte Umfeld liegen laut MNHN-Datenportal Nachweise von folgenden geschützten Arten vor: Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>). Westlich direkt angrenzend an das Plangebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Umgehungsstraße (Contournement im Rahmen des PST) geplant. Laut Informationen des	

	MLOGAT wird das Plangebiet durch den Ausbau der Umgehungsstraße durch die PCh in Anspruch genommen. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Aufgrund der geringen Flächengröße, dem Bau einer Umgehungsstraße im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet sowie der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Zuge von potenziellen Bauarbeiten kann es temporär zu einem erhöhtem Flächenverbrauch und partiell zu Bodenverdichtungen kommen. Es werden bislang landwirtschaftlich genutzte Böden (Grünland) versiegelt. Es ist keine bekannte Altlastenverdachtsfläche unmittelbar durch das Projekt betroffen, jedoch befinden sich einige Altlastenverdachtsflächen (Aufschüttungen) im direkten Umfeld. Geologische Verwerfungen und steile Hanglagen sind nicht vorhanden. Westlich direkt angrenzend an das Plangebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Umgehungsstraße (Contournement im Rahmen des PST) geplant. Laut Informationen des MLOGAT wird das Plangebiet durch den Ausbau der Umgehungsstraße durch die PCh in Anspruch genommen. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Aufgrund der geringen Flächengröße, dem Bau einer Umgehungsstraße im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet sowie der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Nördlich des Plangebietes verläuft der Rouerbaach. Starkregengefahrenbereiche befinden sich im Bereich des Rouerbaach. Im Verfahrensverlauf wurde die Extensionsfläche im nördlichen Randbereich um ca. 5m (orientiert an den Baumkronen des Uferrandstreifens) reduziert, um eine Beeinträchtigung des Bachlaufes zu vermeiden. Durch die Versiegelung bisher baulich nicht genutzter Böden wird der Oberflächenabfluss erhöht, sodass ausreichend dimensionierte Retentionen zu gewährleisten sind. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird davon ausgegangen, dass bei einer baulichen Entwicklung der Fläche die Klärkapazität im PAG bereits berücksichtigt wurde. Westlich direkt angrenzend an das Plangebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Umgehungsstraße (Contournement im Rahmen des PST) geplant. Laut Informationen des MLOGAT wird das Plangebiet durch den Ausbau der Umgehungsstraße durch die PCh in Anspruch genommen. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Aufgrund der geringen Flächengröße, dem Bau einer Umgehungsstraße im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet sowie der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Klima und Luft	Flächen mit erhöhter klimatischer Bedeutung werden beansprucht. Die klimatischen Belastungen während der Bauphase sind temporär. Da im Umfeld des Plangebietes ein hohes Maß an unversiegelter Fläche vorhanden ist, werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Westlich direkt angrenzend an das Plangebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Umgehungsstraße (Contournement im Rahmen des PST) geplant. Laut Informationen des MLOGAT wird das Plangebiet durch den Ausbau der Umgehungsstraße durch die PCh in	

	Anspruch genommen. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Aufgrund der geringen Flächengröße, dem Bau einer Umgebungsstraße im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet sowie der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen von ggf. zukünftige Bauprojekten für das Landschaftsbild sind temporär beschränkt. Im Rahmen der Baufeldfreimachung und ggf. notwendigen Rodungsarbeiten ist eine erhöhte Einsehbarkeit zu erwarten. Die Erweiterung liegt jedoch am Rande einer bestehenden Gewerbezone mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, sowie im Umfeld der A13, sodass eine landschaftliche Vorbelastung gegeben ist. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Westlich direkt angrenzend an das Plangebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Umgehungsstraße (Contournement im Rahmen des PST) geplant. Laut Informationen des MLOGAT wird das Plangebiet durch den Ausbau der Umgehungsstraße durch die PCh in Anspruch genommen. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Aufgrund der geringen Flächengröße, dem Bau einer Umgebungsstraße im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet sowie der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Westlich direkt angrenzend an das Plangebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Umgehungsstraße (Contournement im Rahmen des PST) geplant. Laut Informationen des MLOGAT wird das Plangebiet durch den Ausbau der Umgehungsstraße durch die PCh in Anspruch genommen. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen. Aufgrund der geringen Flächengröße, dem Bau einer Umgebungsstraße im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet sowie der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Westlich direkt angrenzend an das Plangebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Umgehungsstraße (Contournement im Rahmen des PST) geplant. Laut Informationen des MLOGAT und des MECO wird das Plangebiet durch den Ausbau der Umgehungsstraße durch die PCh in Anspruch genommen. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.

Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-n mit der Überlagerung der zone de servitude "urbanisation - Biotopes et éléments naturels à préserver" ausgewiesen, die eine bauliche Nutzung der Fläche einschränkt. Entsprechend ist eine Modifikation des PAGs der Gemeinde vorzusehen. Zudem

sollte die bestehende Beleuchtung in Richtung des Rouerbaach zurückgebaut und grundsätzlich eine Lichtverschmutzung des Bachlaufes sowie der angrenzenden Biotopstrukturen vermieden werden.

Aufgrund der geringen Flächengröße, dem Bau einer Umgebungsstraße im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet sowie der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet. Im Sinne der Definitionen des INRA (Baubriss, Abgrabung, etc.) ist die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

15: ECHTERNACH

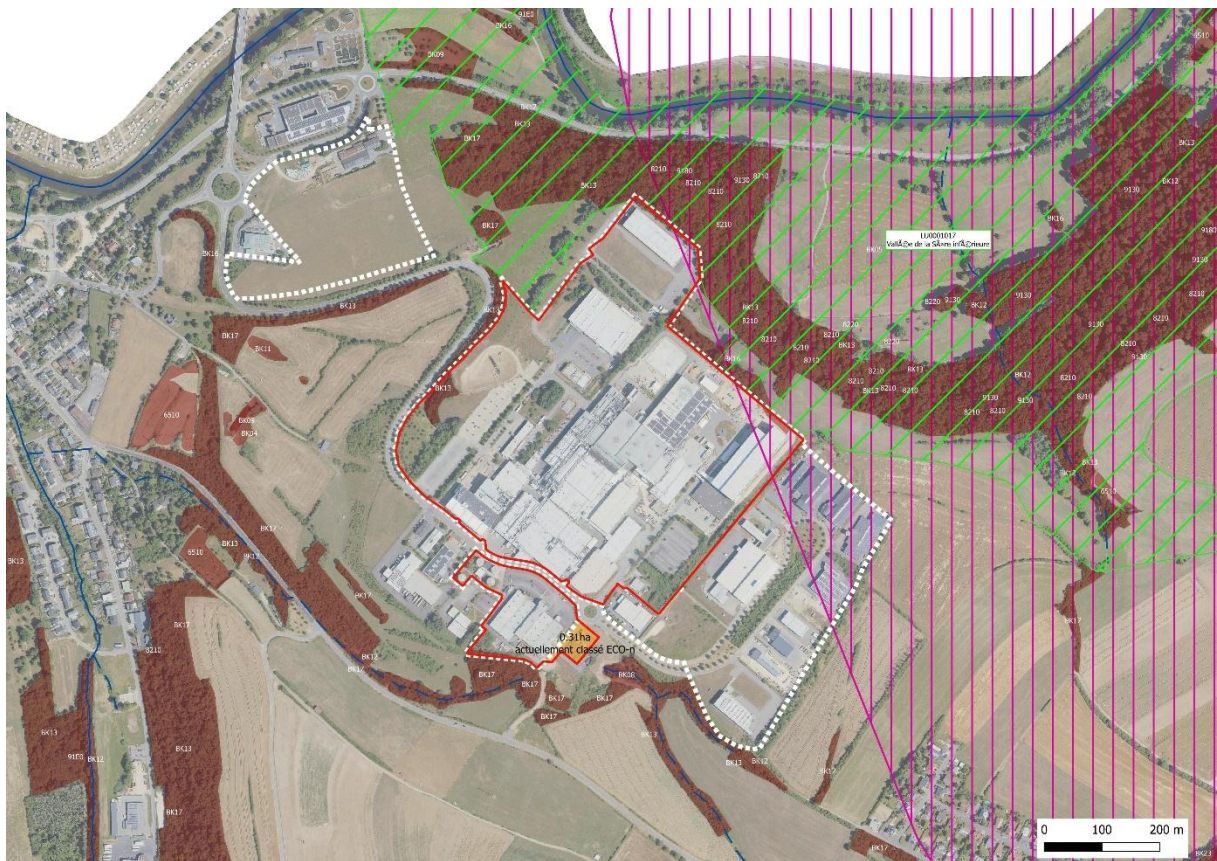


Abbildung 5: Darstellung des Projektes 15 Echternach auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension de la zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinde

Echternach

Flächengröße des Projektes 15 (zone modifiée)

29,5ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,31ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-n

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung des Plangebietes im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-n ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Anpassung an den PAG der Gemeinde. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Osten der Gemeinde Echternach im ökologischen Wuchsbezirk Untersauertal auf dem Grundwasserleiter Muschelkalk. Im Plangebiet, das die Fläche des Projektes 15 erweitern wird und unmittelbar südlich der bestehenden nationalen Aktivitätszone 15 Echternach gelegen ist, befindet sich das Betriebsgelände eines Umspannwerkes und ein Teil der Rue Jean Glatz. Die zu untersuchende Fläche ist, abgesehen von einem schmalen Streifen im nordöstlichen Randbereich, der als Grünland genutzt wird, vollständig versiegelt. Südlich zum Plangebiet verläuft ein Zulauf des Aleferbach, der in dem Bereich kanalisiert ist.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde (Romain Schmitz/ Biomonitor/ Carlo Mersch, 2020) betrachtet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Das Plangebiet liegt im Bereich der bestehenden Gewerbebezonen 15 und 16 Echternach mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, sodass eine Vorbelastung durch Infrastrukturen gegeben ist. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie der Distanz zur nächstgelegenen Wohnbebauung, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Laut MNHN-Datenportal sind rezent keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Boden	Das Plangebiet ist großflächig versiegelt. Landwirtschaftlich wertvolle Böden werden nicht beansprucht. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Wasser	Das gesamte Plangebiet liegt auf dem Grundwasserleiter Muschelkalk. Im Plangebiet befinden sich Starkregengefahrenzonen. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Klima und Luft	Es werden Flächen mit günstiger bis sehr ungünstiger bioklimatische Situation beansprucht. Da im Umfeld des Plangebietes ein hohes Maß an unversiegelter Fläche vorhanden ist, werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Landschaft	Das Plangebiet befindet sich angrenzend da die bestehenden Gewerbebezonen 15 Echternach und 16 Echternach mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, sodass eine	

	landschaftliche Vorbelastung gegeben ist. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie der Distanz zur nächstgelegenen Wohnbebauung, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

17: ECHTERNACH (SCHMATZUECHT)



Abbildung 6: Darstellung des Projektes 17 Echternach (Schmatzuecht) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinde

Echternach

Flächengröße des Projektes 17 (zone modifiée)

6,42ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,25ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-c1 (zone de servitude "urbanisation - coulée verte"), zone verte: AGR

Betroffenheit weiterer PS

Die nördliche Teilfläche des Plangebietes tangiert eine Ausweisung des PS Paysage (GEP - Vallée de la Moselle et de la Sûre inférieure).

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung des Plangebietes im PSZAE. Das Plangebiet ist im PAG en vigueur der Gemeinde als ECO-c1 ausgewiesen und mit der zone de servitude "urbanisation - coulée verte" überlagert. Der südliche Teil des Plangebietes ist zudem zur Hälfte als zone verte (AGR) ausgewiesen. Grundsätzlich sind die von dieser servitude erfassten Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten, außer für die Einrichtung eines Fußgängerzugs und eines befahrbaren Zugangs mit einer maximalen Breite von 5m. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Integration der als ECO-c klassierten Flächen im PAG,

um eine Erschließungsachse zu der nouvelle zone régionale zu schaffen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Osten der Gemeinde Echternach im ökologischen Wuchsbezirk Untersauertal auf dem Grundwasserleiter Muschelkalk. Es ist nordwestlich des bestehenden Gewerbegebietes 15 Echternach gelegen. Die südliche Teilfläche des Plangebietes (0,08ha) befindet sich auf Grünland. Südlich zur Fläche verläuft entlang der Straße eine Baumheckenreihe (Art. 17 NatSchG). Auf der nördlichen Teilfläche des Plangebietes (0,17ha) befindet sich die versiegelte Zufahrtsstraße Schmatzacht, ein Wohngebäude und einige Gehölzstrukturen. Das internationale Naturschutzgebiet Vallée de la Sûre inférieure (LU0001017) befindet sich östlich zu dieser Teilfläche.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Projekt 17 (6,26ha) wurde, ohne die hier zu bewertende nördliche Extension (0,17ha), in der SUP zum PSZAE 2018 behandelt. In der SUP zum PSZAE 2018 wurde für das Projekt 17 festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden und Landschaft nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Kraftstofffernleitung, zusätzlicher Verkehr, Betroffenheit Art. 17 NatSchG, Versiegelung, Relief, Landschaftsbildveränderungen. Zur Vermeidung/ Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Bei den Fledermäusen konnten erhebliche Auswirkungen auf die als Erhaltungsziele der nahegelegenen FFH-Gebiete genannten Arten ausgeschlossen werden. Als Fazit wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden können.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde als Teilfläche der Untersuchungsfläche O 21 / Schmatzuecht bereits in der SUP zum PAG der Gemeinde Echternach (Romain Schmitz/ Biomonitor/ Carlo Mersch, 2020) betrachtet. Dabei wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Betroffenheit Art. 17/21 NatSchG), Boden (Flächenverbrauch), Wasser (Abwasser, Retention) sowie Landschaft (Einsehbarkeit) genauer untersucht. Im Rahmen der SUP zum PAG wurden artenschutzrechtliche Gutachten (Vögel 2021, Haselmaus 2019 und 2021 und Fledermäuse 2020 und 2021) erstellt und der PAG einem FFH-Verträglichkeitsscreening unterzogen. Zur Vermeidung/ Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Als Fazit wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden können. Die in der SUP und den Avis (11. März 2021) der zuständigen Behörden ausgearbeiteten Maßnahmen zum Schutz der umweltrelevanten Erhaltungsziele sind zu einem großen Teil in den PAG eingeflossen.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. In der Betriebsphase ergeben sich ebenfalls Auswirkungen durch Verkehrslärm durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, jedoch sind die bestehenden Vorbelastungen	

und Bevölkerung	(N10, N11B, CR368A, Tankstelle, landwirtschaftlicher Betrieb, Kläranlage, PCh) zu berücksichtigen. Die nördliche Teilfläche des Plangebietes (0,17ha) tangiert ein Wohngebäude. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Echternach (2020) ermittelt und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - coulée verte" überlagert, sodass die von dieser servitude erfassten Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten sind, außer für die Einrichtung eines Fußgängerzugangs und eines befahrbaren Zugangs mit einer maximalen Breite von 5m. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Echternach, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Umliegend besteht das ausgewiesene FFH-Schutzgebiet LU0001017 (Vallée de la Sûre inférieure). Im Bereich des versiegelten Straßenraumes ist davon auszugehen, dass die südlich zur Fläche verlaufende Baumheckenreihe (Art. 17 NatSchG) tangiert wird. Diese wurde als essenzielle Leitlinie für Fledermausarten/ Wildtierkorridor bewertet (Art.21). Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Echternach (2020) ermittelt und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - coulée verte" überlagert, sodass die von dieser servitude erfassten Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten sind, außer für die Einrichtung eines Fußgängerzugangs und eines befahrbaren Zugangs mit einer maximalen Breite von 5m. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Echternach, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Zuge von potenziellen Bauarbeiten kann es temporär zu einem erhöhtem Flächenverbrauch und partiell zu Bodenverdichtungen kommen. Es werden teils landwirtschaftlich genutzte Böden versiegelt. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Echternach (2020) ermittelt und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - coulée verte" überlagert, sodass die von dieser servitude erfassten Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten sind, außer für die Einrichtung eines Fußgängerzugangs und eines befahrbaren Zugangs mit einer maximalen Breite von 5m. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Echternach, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Das Plangebiet verläuft über den Grundwasserleiter Muschelkalk. Starkregengefahrenbereiche befinden sich im Plangebiet. Durch die Versiegelung bisher baulich nicht genutzter Böden wird der Oberflächenabfluss	

	erhöht, sodass ausreichend dimensionierte Retentionen zu gewährleisten sind, die auch Starkregenereignissen standhalten können. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Echternach (2020) ermittelt und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - coulée verte" überlagert, sodass die von dieser servitude erfassten Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten sind, außer für die Einrichtung eines Fußgängerzugangs und eines befahrbaren Zugangs mit einer maximalen Breite von 5m. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Echternach, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Es werden Flächen mit erhöhter bioklimatischer Bedeutung beansprucht. Die klimatischen Belastungen während der Bauphase sind temporär. Da im Umfeld des Plangebietes ein hohes Maß an unversiegelter Fläche vorhanden ist, werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Echternach (2020) ermittelt und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Echternach, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen von ggf. zukünftige Bauprojekten für das Landschaftsbild sind temporär beschränkt. Im Rahmen der Baufeldfreimachung und ggf. notwendigen Rodungsarbeiten ist eine erhöhte Einsehbarkeit zu erwarten. Es handelt sich um einen durch bestehende Infrastrukturen (N10, N11B, CR368A, Tankstelle, landwirtschaftlicher Betrieb, Kläranlage, PCh) vorbelasteten Landschaftsraum. Die nördliche Teilfläche des Plangebietes tangiert eine Ausweisung des PS Paysage (GEP - Vallée de la Moselle et de la Sûre inférieure). Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Echternach (2020) ermittelt und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Zudem ist das Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude "urbanisation - coulée verte" überlagert, sodass die von dieser servitude erfassten Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten sind, außer für die Einrichtung eines Fußgängerzugangs und eines befahrbaren Zugangs mit einer maximalen Breite von 5m. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Echternach, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Der westliche Randbereich der nördlichen Teilfläche des Plangebietes liegt in einer ZOA. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Echternach (2020) ermittelt und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Echternach werden, keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	

	Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Baubriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	
--	---	--

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Echternach (2020) ermittelt und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Im Sinne der Definitionen des INRA (Baubriss, Abgrabung, etc.) ist die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Echternach, werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

18: EHLE RANGE (CRASSIER)



Abbildung 7: Darstellung des Projektes 18 Ehlerange (Crassier) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Grün: Fläche, die umgewidmet wird. Grün schraffiert: Fläche, die aus der Abgrenzung der zone existante entnommen wird. Quelle: Oeko-Bureau, 2025.

Gemeinden

Sanem, Esch-sur-Alzette

Flächengröße des Projektes 18 (zone modifiée)

39,17ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

7,52ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-n, ECO -c, zone verte: VERD

Betroffenheit weiterer PS

Südlich des Plangebietes befindet sich das PST-Projekt Nr. 4.4, Liaison Micheville. Dieses Projekt umfasst den Ausbau der A4 sowie das Anlegen der Autobahnanschlussstelle Micheville.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für den Großteil des Plangebietes im PSZAE. Ein Teilbereich (insg. 0,06ha) des Plangebietes ist im PAG en vigueur der Gemeinde Esch jeweils zur Hälfte als ECO-n und zone verte (VERD) ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist eine Anpassung der Zone an den bestehenden Dammfuss vom „Ostwall“. Der südliche Teilbereich (5,72ha) des Plangebietes ist im PAG en vigueur der Gemeinde Sanem als ECO-c2 ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Vergrößerung der ECO-n durch das Aufnehmen von ECO-c Flächen. Der östliche Teilbereich (1,31ha) des Plangebietes ist im PAG

en vigueur der Gemeinde Sanem als ECO-c ausgewiesen. Auf dieser Fläche werden CEF-Maßnahmen durchgeführt. Für diesen Bereich ist eine Ausweisung in eine „ECO-c existantes à reclasser“ in der Annexe II vom PSZAE vorgesehen. Zudem wird eine Fläche (0,88ha), die im PAG als ECO-n ausgewiesen ist (der Bereich der geplanten Nationalstraße N37 (Projekt PCh)), aus dem PSZAE entfernt. Diese Fläche ist aktuell noch im PSZAE als ZAE projetées ausgewiesen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt tlw. im Süden der Gemeinde Sanem und tlw. im Norden der Gemeinde Esch-sur-Alzette im ökologischen Wuchsbezirk Minette-Vorland. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Ausläufer der geplanten Aktivitätszone 18 Ehlerange (Crassier). Das Umfeld ist stark durch Industriestandorte geprägt. Das Plangebiet des Projektes 18, als eine ehemalige Schlackenhalde, wurde in der Vergangenheit zur Ablagerung von Schlacken und sonstigen Reststoffen aus der Stahlindustrie genutzt. Ein Teilbereich der Extension (0,06ha) befindet sich auf Brachflächen mit beginnender Sukzession. Im südlichen Teil der Extension befinden sich Bestandsstrukturen mit vereinzelt, insb. in den Randbereichen, linearen Gehölzstrukturen. Die Teilbereiche entlang des Walls vom Westen zum Norden hin, tangieren die zone verte. Diese Bereiche werden, nach dem Auftragen der Lehmaddeckung neu bepflanzt gemäß dem Arrêté N/Réf.: 106596, 09.11.2023, ausgestellt vom Umweltministerium. Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer ehemaligen, großen Deponie (SPC/01/0420/VER).

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Projekt 18 wurde bereits, ohne die aktuellen Modifikationen, in der SUP zum PSZAE 2018 behandelt. In der SUP zum PSZAE 2018 wurde für das Projekt 18 festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch sowie Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden können. Beim letztgenannten Schutzgut waren sehr negative Umweltauswirkungen zu erwarten. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Abstand zur Wohnbebauung, Altlasten, Hochspannungsleitungen, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Betroffenheit Art. 17/21 NatSchG. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der umliegenden FFH-Gebiete konnten laut FFH-Screening, das im Rahmen des PAG erstellt wurde, ausgeschlossen werden. Prinzipiell wurde festgehalten, dass die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden kann. Durch die Reduzierung der Flächengröße und die Durchführung von Vermeidungs-/ Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen könnten erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Die Durchführung von Vermeidungs-/ Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Projekt 18 wurde bereits in der SUP zum PAG (CO3, efor-ersa, 2018: Untersuchungsfläche G) der Gemeinde Sanem behandelt. Darin wurde Folgendes festgehalten: Es bestehen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft hohe Auswirkungen und auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Boden sehr hohe Auswirkungen. Auf den Flächen bestehen Vorkommen von teilweise in Luxemburg sehr seltenen Arten (u.a. Kreuzkröte, westlicher Schlammtaucher, Avi- und Fledermausfauna). Laut Fledermausscreening (PROCHIROP, 2014) bietet das ehemalige Haldengebiet durch die strukturreichen Gehölzbestände mit teilweise größeren Einzelbäumen sowie einigen Kleingewässern ein hohes Potenzial als Jagdhabitat für Fledermäuse. Im Avis nach 6.3 vom für Umwelt zuständigen Ministerium wurde die besondere Qualität der Flächen als Habitat für Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse hervorgehoben. Der UB ergab jedoch, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erhebliche Auswirkungen der geplanten Ausweisung im PAG Projekt ausgeschlossen werden können.

Im PAG Projekt wurden die Randbereiche als zone de verdure (VERD) bzw. zone forestière (FOR) ausgewiesen. Eine bauliche Nutzung war hier nicht mehr vorgesehen. Die geplanten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen in den Randbereichen des Projektes (zone de verdure) sollten frühzeitig umgesetzt und die Wirksamkeit durch ein Monitoring kontrolliert werden. Im Falle einer baulichen Aktivierung der Fläche sind laut SUP zum PAG (CO3, efor-ersa, 2018) PAG-Änderungs-, PAP-, SUP-, UVP- und COMMODO-Verfahren als Prüf- und Planverfahren durchzuführen. Eine zeitnahe Aktivierung war aufgrund der Ausweisung als ZAD-Fläche nicht vorgesehen.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. In der Betriebsphase ergeben sich ebenfalls Auswirkungen durch Verkehrslärm, jedoch sind die bestehenden Vorbelastungen durch die A13, N37 und einige CR-Straßen sowie die bestehenden Gewerbebezonen zu berücksichtigen. Der geringste Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung entlang der Rue d'Esch beträgt ca. 190m. Aufgrund der Bestandsnutzung (südlicher Teilbereich des Plangebietes) und der Regularisierung mit dem PAG, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Im östlichen Teilbereich (1,31ha) des Plangebietes werden CEF-Maßnahmen durchgeführt. Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	VMA
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Zuge von potenziellen Bauarbeiten kann es temporär zu einem erhöhtem Flächenverbrauch und partiell zu Bodenverdichtungen kommen. Geologische Verwerfungen sind nicht vorhanden, jedoch sind steile Hanglagen zu berücksichtigen. Altlasten sind zu beachten, da das Gebiet des Gesamtprojektes 18 durch die verschiedenen abgelagerten Materialien stark industriell (ehemalige Schlackenhalde (Crassier) des Stahlwerks Belval, Altlasten/ Schlackenhalde, Sickerwasserbecken, Werkstätten, Elektroschrottlager, Mülldeponie) vorgeprägt ist (ehemalige große Deponie: SPC/01/0420/VER). Aufgrund der Bestandsnutzung (südlicher Teilbereich des Plangebietes) und der Regularisierung mit dem PAG, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Durch die Versiegelung bisher baulich nicht genutzter Böden wird der Oberflächenabfluss erhöht, sodass ausreichend dimensionierte Retentionen zu gewährleisten sind. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine detaillierten Projektinformationen vor, um zuverlässige Prognosen zu den benötigten Klärkapazitäten durch die Umsetzung des PSZAE-Projektes geben zu können.	

	Aufgrund der Bestandsnutzung (südlicher Teilbereich des Plangebietes) und der Regularisierung mit dem PAG, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Es werden Flächen mit erhöhter klimatischer Bedeutung und Ausgleichsfunktion beansprucht. Aufgrund der Bestandsnutzung (südlicher Teilbereich des Plangebietes) und der Regularisierung mit dem PAG, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen von ggf. zukünftige Bauprojekten für das Landschaftsbild sind temporär beschränkt. Im Rahmen der Baufeldfreimachung und ggf. notwendigen Rodungsarbeiten ist eine erhöhte Einsehbarkeit zu erwarten. Vorbelastungen bestehen durch die Autobahnen, N- und CR-Straßen sowie die bestehenden Gewerbegebiete. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Aufgrund der Bestandsnutzung (südlicher Teilbereich des Plangebietes) und der Regularisierung mit dem PAG, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt der Großteil des Plangebietes im Bereich einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Teilbereiche (0,06ha) befinden sich zudem auf vollkommen zerstörtem Gelände. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Baubriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Im PAG der Gemeinde soll das östliche Plangebiet (1,31ha) mit einer « servitude urbanisation » überlagert werden, um die Erhaltung der neu geschaffenen Biotope (CEF-Maßnahmen) zu gewährleisten.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

22: ELLANGE-GARE (TRIANGLE VERT)

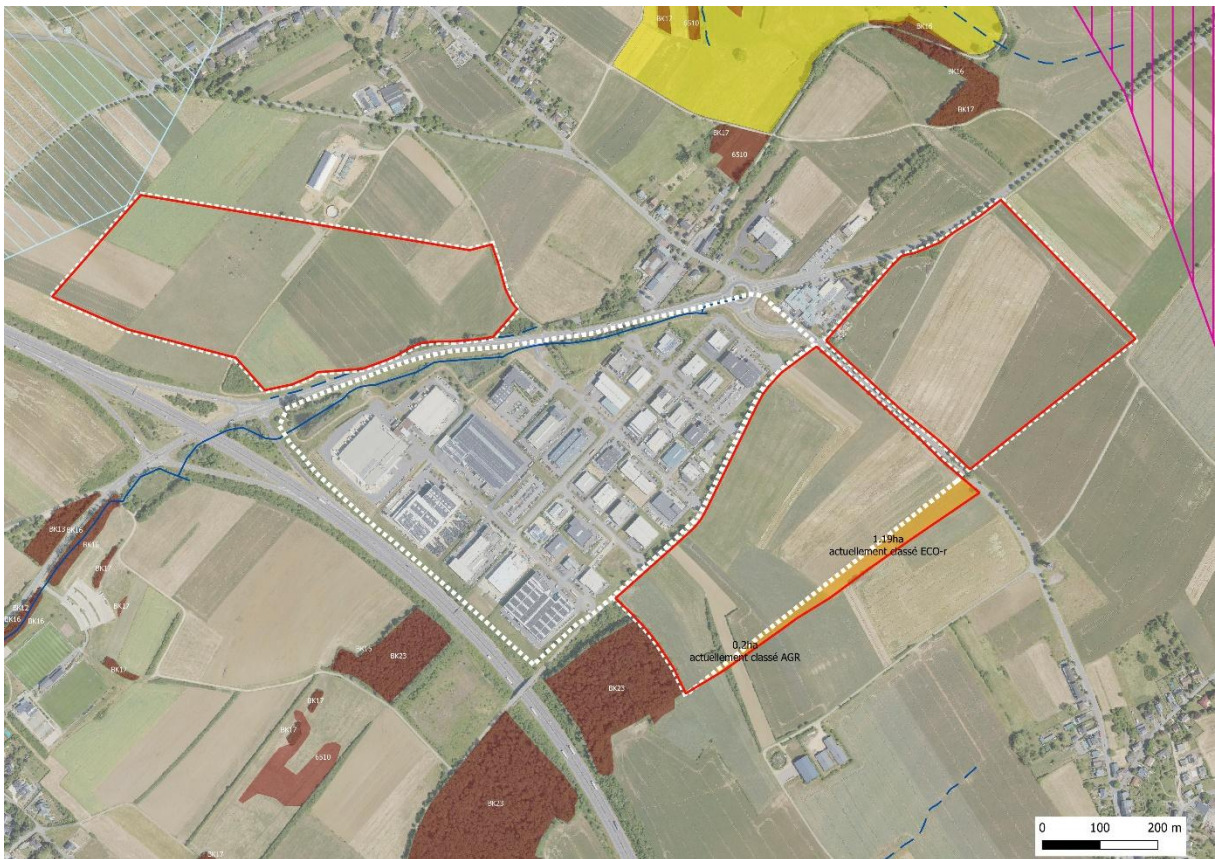


Abbildung 8: Darstellung des Projektes 22 Ellange-Gare (Triangle Vert) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinde

Schengen

Flächengröße des Projektes 22 (zone modifiée)

45,7ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

1,39ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-r, zone verte: AGR

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für das Plangebiet im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-r sowie als zone verte ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist eine Anpassung an den PAG der Gemeinde durch eine Vergrößerung der ECO-r. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Gemeinde Schengen im ökologischen Wuchsbezirk Mosel-Vorland und Syretal und wird als Ackerfläche genutzt. Das Plangebiet liegt südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes 21 Ellange-Gare (Triangle Vert). Vereinzelt befinden sich lineare Gehölzstrukturen (Landschaftsstrukturelemente) auf der Fläche. Der Grundwasserleiter Luxemburger Sandstein wird vom südlichen Randbereich des Plangebietes tangiert. Naturschutzgebiete, Oberflächengewässer und Trinkwasserschutzgebiete liegen nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Projekt 22 wurde bereits in der SUP zum PSZAE 2018 behandelt. Für das Gesamtprojekt 22 wurde festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden sowie Landschaft nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Lärm, Betroffenheit Art. 17/21 NatSchG, internationale Schutzgebiete, Bodenverlust, Betroffenheit Landschaftsbild. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch größere Flächenreduzierungen, können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Gesamt-Projekt 22 Ellange-Gare (Triangle Vert) wurde in einer MoPo (UEP) zum PAG der Gemeinde Schengen (Luxplan S.A., 2022) behandelt. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden können, sodass eine Umweltbericht erforderlich ist. Laut Avis 6.3 (N/Réf: 103977) dürfte das Projekt auch starke Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Boden, Wasser sowie Landschaft haben.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Es besteht eine Vorbelastung durch bestehende Infrastrukturen (A13, CR162, Gewerbegebiete). Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Schengen, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Vereinzelt befinden sich Landschaftsstrukturelemente (Art. 17 NatSchG) auf der Fläche. Laut MNHN-Datenportal sind rezent im Plangebiet keine Vorkommen planungsrelevanter Arten verzeichnet. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Schengen, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	

	Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Zuge von potenziellen Bauarbeiten kann es temporär zu einem erhöhtem Flächenverbrauch und partiell zu Bodenverdichtungen kommen. Es kommt zu einem Verlust landwirtschaftlich genutzter Böden (Ackerflächen). Im Zuge von Bauarbeiten kann es temporär zu einem erhöhten Flächenverbrauch und partiell zu Bodenverdichtungen kommen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Schengen, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Durch die Versiegelung bisher baulich nicht genutzter Böden wird der Oberflächenabfluss erhöht, sodass ausreichend dimensionierte Retentionen zu gewährleisten sind. Das Plangebiet tangiert den Grundwasserleiter Luxemburger Sandstein. Aufgrund der geringen Flächengröße und da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Schengen, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Flächen mit einer erhöhten bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Die klimatischen Belastungen während der Bauphase sind temporär. Da im Umfeld des Plangebietes ein hohes Maß an unversiegelter Fläche vorhanden ist, werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Schengen, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Das Plangebiet befindet sich auf bisher unversiegelten, landschaftlich geprägten Flächen, jedoch bestehen Vorbelastungen durch die vorhandenen Infrastrukturen (A13, CR162, Gewerbegebiete). Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Schengen, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	

Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Schengen, werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	
-----------------------	--	--

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Schengen, werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter erwartet.

Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) ist die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

24: ESCH-SUR-ALZETTE (A SOMMET)



Abbildung 9: Darstellung des Projektes 24 Esch-sur-Alzette (a Sommet) auf dem Orthophoto 2025. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2025.

Gemeinde

Esch-sur-Alzette

Flächengröße des Projektes 24 (zone modifiée)

7,87ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,82ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-r, Zone verte: VERD, PARC

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für das Plangebiet im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist der südliche Teil der Fläche (insg. 0,8ha) als zone verte (VERD, PARC) ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Vergrößerung der ECO-r durch die Integrierung einer aktuell im PAG klassierten Fläche der zone verte auf der sich ein Rückhaltebecken befindet, da Rückhaltebecken immer innerhalb der bebaubaren Zone liegen sollen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist der nördliche Teil der Fläche (0,02ha) als ECO-r ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Anpassung an den PAG en vigueur der Gemeinde. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Esch-sur-Alzette im ökologischen Wuchsbezirk Minette-Vorland. Das Plangebiet grenzt an die bestehende nationale Aktivitätszone 4 Esch-sur-Alzette (a Sommet) an. Im südlichen Teil des Plangebietes (insg. 0,8ha) befindet sich ein Rückhaltebecken, das von zahlreichen Grünstrukturen gesäumt wird. Südlich verläuft der Dipbech. Der nördliche Teil der Fläche (0,02ha) wird aktuell als Lagerfläche genutzt. Naturschutzgebiete, Grundwasserleiter und Trinkwasserschutzgebiete liegen nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PAG (Zeyen+Baumann, 2021) betrachtet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Vorbelastungen durch die bestehenden Gewerbegebiete und andere Infrastrukturen (A4) sind zu berücksichtigen. Der geringste Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt ca. 50m. Aufgrund der Integrierung eines Rückhaltebeckens in den bebaubaren Bereich sowie die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Im Plangebiet bestehen zahlreiche Grünstrukturen (Heckenstrukturen geschützt nach Art. 17 NatSchG). Laut MNHN-Datenportal sind rezent keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet verzeichnet. Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden durch die Integrierung eines Rückhaltebeckens in den bebaubaren Bereich mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	VMA
Boden	Die Fläche, die das Rückhaltebecken säumt, ist unversiegelt. Aufgrund der Integrierung eines Rückhaltebeckens in den bebaubaren Bereich sowie die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Wasser	Auf der Fläche befindet sich ein Rückhaltebecken, ein künstlich angelegtes Becken, das dazu dient, größere Mengen Wasser zu speichern. Aufgrund der Integrierung eines Rückhaltebeckens in den bebaubaren Bereich sowie die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Klima und Luft	Die Fläche befindet sich im Bereich einer Kaltluftleitbahn mit einer sehr hohen bioklimatischen Bedeutung. Aufgrund der Integrierung eines Rückhaltebeckens in den bebaubaren Bereich sowie die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	

Landschaft	Es handelt sich um einen durch bestehende Gewerbegebiete und andere Infrastrukturen (A4) vorbelasteten Landschaftsraum. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Aufgrund der Integrierung eines Rückhaltebeckens in den bebaubaren Bereich sowie die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Aufgrund der Integrierung eines Rückhaltebeckens in den bebaubaren Bereich sowie die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden aufgrund der Integrierung eines Rückhaltebeckens in den bebaubaren Bereich und die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Im PAG der Gemeinde soll das südliche Plangebiet (Rückhaltebecken) mit einer « servitude urbanisation » überlagert werden, um die Nutzung der Fläche auf die Errichtung der für die Regenwasserrückhaltung erforderlichen Infrastrukturen zu beschränken.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

25: ESELBORN/ LENTZWEILER



Abbildung 10: Darstellung des Projektes 25 Eselborn/ Lentzweiler auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

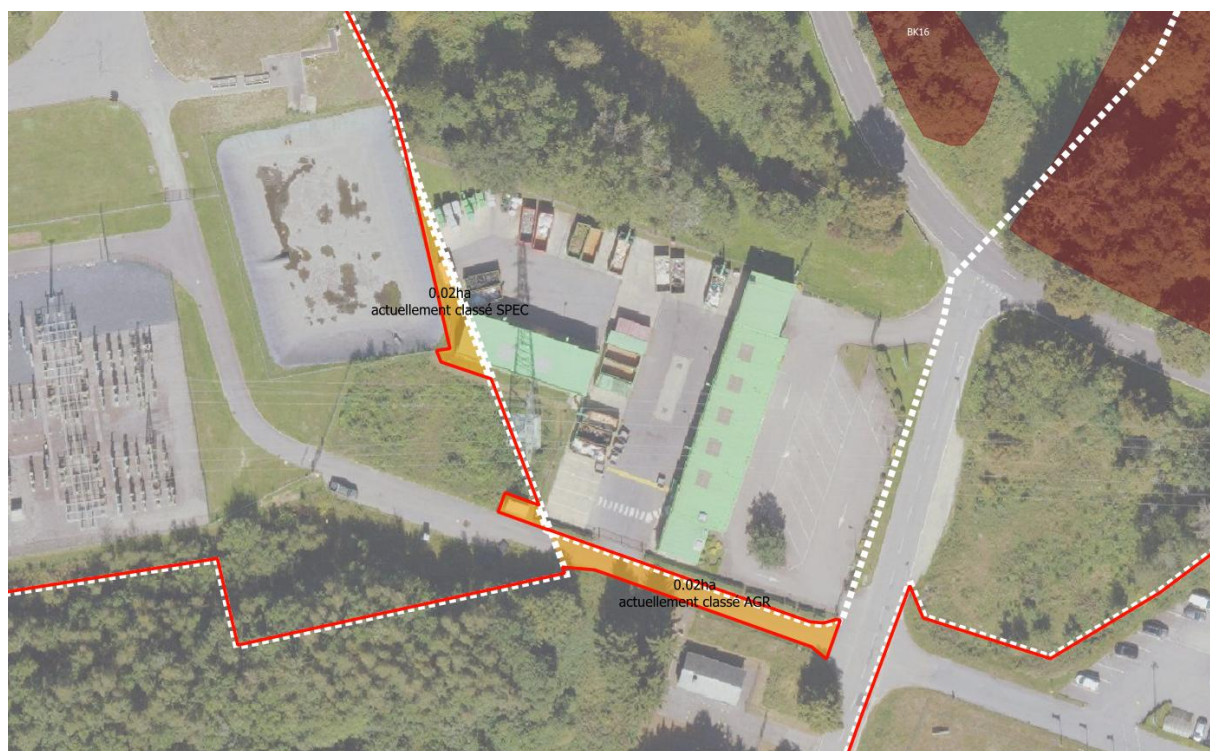


Abbildung 11: Darstellung der PSZAE-Modifikation im Norden des Projektes 25 Eselborn/ Lentzweiler auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinden

Wincrange

Flächengröße des Projektes 25 (zone modifiée)

46,95ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

2,32ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-r (zone de servitude "urbanisation- zoning"), SPEC, zone verte: AGR

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Für den südlichen Teilbereich des Plangebietes (2,28ha) besteht keine Ausweisung im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist dieser Teilbereich als ECO-r ausgewiesen und mit der zone de servitude „urbanisation-zoning“ überlagert. Die servitude verfolgt drei Ziele: (1) landschaftliche Integration, (2) Schutz geschützter Biotop und (3) Reduzierung der Lärmbelästigung. Ziel der PSZAE Modifikation im Süden ist eine Anpassung an den PAG durch eine Vergrößerung der ECO-r. Im nördlichen Teilbereich des Plangebietes sind die westlichen Flächen (0,02ha) im PSZAE als zone régionale existante ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist das Plangebiet als SPEC ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Verkleinerung einer Fläche, die als SPEC klassiert ist. Für die südliche Fläche (Zufahrt mit der Parzellennummer 990/3292) im nördlichen Teilbereich des Plangebietes (0,02ha) besteht keine Ausweisung im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist dieser Teilbereich als zone verte (AGR) ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Integration dieser Fläche in die zone régionale existante. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Osten der Gemeinde Wincrange im ökologischen Wuchsbezirk Noerdliches Hochoesling. Das Plangebiet liegt im Bereich der bestehenden regionalen Aktivitätszone 25 Eselborn/ Lentzweiler und dem geplanten Gewerbegebiet 26 Eselborn/ Lentzweiler. Der südliche Teilbereich des Plangebietes (2,28ha) ist durch eine unversiegelte Sukzessionsfläche und ein naturnahes Retentionsbecken charakterisiert. Die Fläche befindet sich in einer leichten Talsenke mit Feuchthabitaten. Westlich des Plangebietes verläuft das Fließgewässer Kirel. Im nördlichen Teilbereich des Plangebietes liegen die westlichen Flächen (0,02ha) im Bereich des Betriebsgeländes des Entsorgungsunternehmens S.I.D.E.C. - Parc à conteneurs brach oder sie sind durch Gebäudestrukturen versiegelt. Die südliche Fläche im nördlichen Teilbereich des Plangebietes (0,02ha) ist versiegelt (Zufahrtsstraße). Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Wincrange (Luxplan S.A., 2021) als abgeschlossene Prüffläche aufgeführt und nicht im Detail untersucht. Das Plangebiet wurde jedoch im

Rahmen der punktuellen Änderung ZAER „Eselborn-Lentzweiler“ (CO3, 2013) betrachtet. Dabei wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Luftschadstoffe und Geruchsbelastung durch die geplante Ansiedlung von Industriebetrieben), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Betroffenheit Art. 17/21 NatSchG), Boden (Flächenverbrauch, Versiegelung, Nutzungs- und Strukturänderung sowie eine mögliche Schadstoffbelastung), Wasser (Oberflächengewässer), Klima und Luft (emittierende Betriebe) sowie Landschaft (Landschaftsbild) genauer untersucht. Es wurde festgehalten, dass unter Berücksichtigung der benannten Maßnahmen von keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen der punktuellen Änderung des PAG der Gemeinde Wincrange, im Sinne des SUP-Gesetzes, auszugehen ist. Auf Grundlage der Stellungnahmen des Département de l'environnement (nach Artikel 6.3 und 7.2 SUP-Gesetz) und der Commission d'Aménagement sowie der Erkenntnisse im Rahmen des SUP-Prozesses wurde das PAG-Projekt bezüglich seiner Umweltverträglichkeit weiterentwickelt und umweltverträglich angepasst. Ein Großteil der schutzgutspezifischen Maßnahmen ließ sich im Rahmen der Ausweisung einer artspezifischen „zone de servitude urbanisation“ bündeln. Zudem wurde die naturnahe Installation einiger Infrastrukturelemente, dem Retentionsbecken, einem Wartungsweg und einem Teil des Versorgungsnetzes vorgesehen.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Die Fläche liegt im Bereich bestehender und geplanter Gewerbebezonen. Eine Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen (Hochspannungsleitung, CR332) ist gegeben. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der MoPo ZAER „Eselborn-Lentzweiler“ (2013) ermittelt. Zudem ist das südliche Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude „urbanisation - zoning“ überlagert, die die Ziele landschaftliche Integration, Schutz geschützter Biotope und Reduzierung der Lärmbelästigung verfolgt. Im Falle einer Erschließung müssten entsprechende Leitlinien Beachtung finden (Schutz und Erhalt bestehender strukturierender Elemente, bestehende Biotope schützen und stärken, neue Baumgruppen und Hecken aus einheimischen Arten pflanzen, Vermeidung von großen Erdbewegungen, steilen Böschungen und Plateaubearbeitungen, Schutz von Feuchtgebieten und Wasserläufen). Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Im südlichen Plangebiet befinden sich sukzessionswaldartige Grünstrukturen. Für das Umfeld des Plangebietes liegen laut MNHN-Datenportal Nachweise von geschützten Arten vor (u.a. Schwarzstorch, <i>Ciconia nigra</i> und Rotmilan, <i>Milvus milvus</i>). Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der MoPo ZAER „Eselborn-Lentzweiler“ (2013) ermittelt. Zudem ist das südliche Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude „urbanisation - zoning“ überlagert, die die Ziele landschaftliche Integration, Schutz geschützter Biotope und Reduzierung der Lärmbelästigung verfolgt. Im Falle einer Erschließung müssten entsprechende Leitlinien Beachtung finden (Schutz und Erhalt bestehender strukturierender Elemente, bestehende Biotope schützen und stärken, neue Baumgruppen und Hecken aus einheimischen Arten pflanzen, Vermeidung von großen	

	Erdbewegungen, steilen Böschungen und Plateaubearbeitungen, Schutz von Feuchtgebieten und Wasserläufen). Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Boden	Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Winrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Somit werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen, sodass kein zusätzlicher Flächenverbrauch erfolgt. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der MoPo ZAER „Eselborn-Lentzweiler“ (2013) ermittelt. Zudem ist das südliche Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude „urbanisation - zoning“ überlagert, die die Ziele landschaftliche Integration, Schutz geschützter Biotope und Reduzierung der Lärmbelästigung verfolgt. Im Falle einer Erschließung müssten entsprechende Leitlinien Beachtung finden (Schutz und Erhalt bestehender strukturierender Elemente, bestehende Biotope schützen und stärken, neue Baumgruppen und Hecken aus einheimischen Arten pflanzen, Vermeidung von großen Erdbewegungen, steilen Böschungen und Plateaubearbeitungen, Schutz von Feuchtgebieten und Wasserläufen). Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Wasser	Westlich des südlichen Plangebietes verläuft das Fließgewässer Kirel. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird davon ausgegangen, dass bei einer baulichen Entwicklung der Fläche die Klärkapazität im PAG bereits berücksichtigt wurde. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Winrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der MoPo ZAER „Eselborn-Lentzweiler“ (2013) ermittelt. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Klima und Luft	Flächen mit einer geringen bis erhöhten bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Winrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der MoPo ZAER „Eselborn-Lentzweiler“ (2013) ermittelt. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Landschaft	Die Fläche liegt im Bereich bestehender und geplanter Gewerbezone. Eine landschaftliche Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen (Hochspannungsleitung, CR332) ist gegeben. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Winrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der MoPo ZAER „Eselborn-Lentzweiler“ (2013) ermittelt. Zudem ist das südliche Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude „urbanisation - zoning“ überlagert, die die Ziele landschaftliche Integration, Schutz geschützter Biotope und Reduzierung der Lärmbelästigung verfolgt. Im Falle einer Erschließung müssten entsprechende Leitlinien Beachtung finden (Schutz und Erhalt bestehender strukturierender Elemente, bestehende Biotope schützen und stärken, neue Baumgruppen und Hecken aus einheimischen Arten pflanzen, Vermeidung von großen Erdbewegungen, steilen Böschungen und Plateaubearbeitungen, Schutz von Feuchtgebieten und Wasserläufen). Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	

Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ Archäologische Beobachtungszone). Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
-----------------------	---	--

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der MoPo ZAER „Eselborn-Lentzweiler“ (2013) ermittelt.

Zudem ist das südliche Plangebiet im PAG mit einer zone de servitude „urbanisation-zoning“ überlagert, die die Ziele landschaftliche Integration, Schutz geschützter Biotope und Reduzierung der Lärmbelastung verfolgt. Im Falle einer Erschließung müssten u.a. entsprechende Leitlinien Beachtung finden: Schutz und Erhalt bestehender strukturierender Elemente, bestehende Biotope schützen und stärken, neue Baumgruppen und Hecken aus einheimischen Arten pflanzen, Vermeidung von großen Erdbewegungen, steilen Böschungen und Plateaubearbeitungen sowie Schutz von Feuchtgebieten und Wasserläufen.

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

26: ESELBORN/ LENTZWEILER



Abbildung 12: Darstellung des Projektes 26 Eselborn/ Lentzweiler auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Grün: Fläche, die aus der Abgrenzung der zone existante entnommen wird. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinden

Wincrange

Flächengröße des Projektes 26 (zone modifiée)

33,42ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,45ha

Ausweisung im PAG en vigueur

Zone verte: AGR

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet ist im PSZAE als ZAE projetées ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als zone verte (AGR) ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist eine Verkleinerung der Fläche, damit die Gemeinde den Bereich der reellen Nutzung entsprechend klassieren kann. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Osten der Gemeinde Wincrange im ökologischen Wuchsbezirk Noerdliches Hochoesling. Das Plangebiet liegt zwischen der bestehenden regionalen Aktivitätszone 25 Eselborn/ Lentzweiler und dem geplanten Gewerbegebiet 26 Eselborn/ Lentzweiler. Im Plangebiet befindet sich das Betriebsgelände des Entsorgungsunternehmens S.I.D.E.C. - Parc à conteneurs. Das Gelände wird weitläufig von asphaltierten Straßen und Plätzen umgeben. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet. In der SUP zum PSZAE 2018 wurde für das Gesamt-Projekt 26 festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Lärm, Windrad, Hochspannungsleitungen, Betroffenheit Art. 17, Bodenverlust, Altlastenverdachtsflächen, Betroffenheit des Fließgewässers Kirel und Nebenbach, Betroffenheit Landschaftsbild und Betroffenheit einer Fläche mit hoher archäologischer Sensibilität. Zur Vermeidung und Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Bei Umsetzung der Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Wincrange (Luxplan S.A., 2021) nicht untersucht.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Die Fläche liegt im Bereich bestehender und geplanter Gewerbebezonen. Eine Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen (Hochspannungsleitung, CR332) ist gegeben. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Im Plangebiet befinden sich wenige vereinzelte Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Hecken). Für das Umfeld des Plangebietes liegen laut MNHN-Datenportal Nachweise von geschützten Arten vor (u.a. Rotmilan, <i>Milvus milvus</i>). Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Boden	Das Plangebiet ist großflächig versiegelt. Im Plangebiet befinden sich Altlastenverdachtsflächen.	

	Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Somit werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden, sodass kein zusätzlicher Flächenverbrauch erfolgt. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Wasser	Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Klima und Luft	Flächen mit einer geringen bis erhöhten bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Landschaft	Die Fläche liegt im Bereich bestehender und geplanter Gewerbezone. Eine landschaftliche Vorbelastung durch weitere vorhandene Infrastrukturen (Hochspannungsleitung, CR332) ist gegeben. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ Archäologische Beobachtungszone). Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Wincrange, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet.

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

32: GREVENMACHER (POTASCHBIERG)

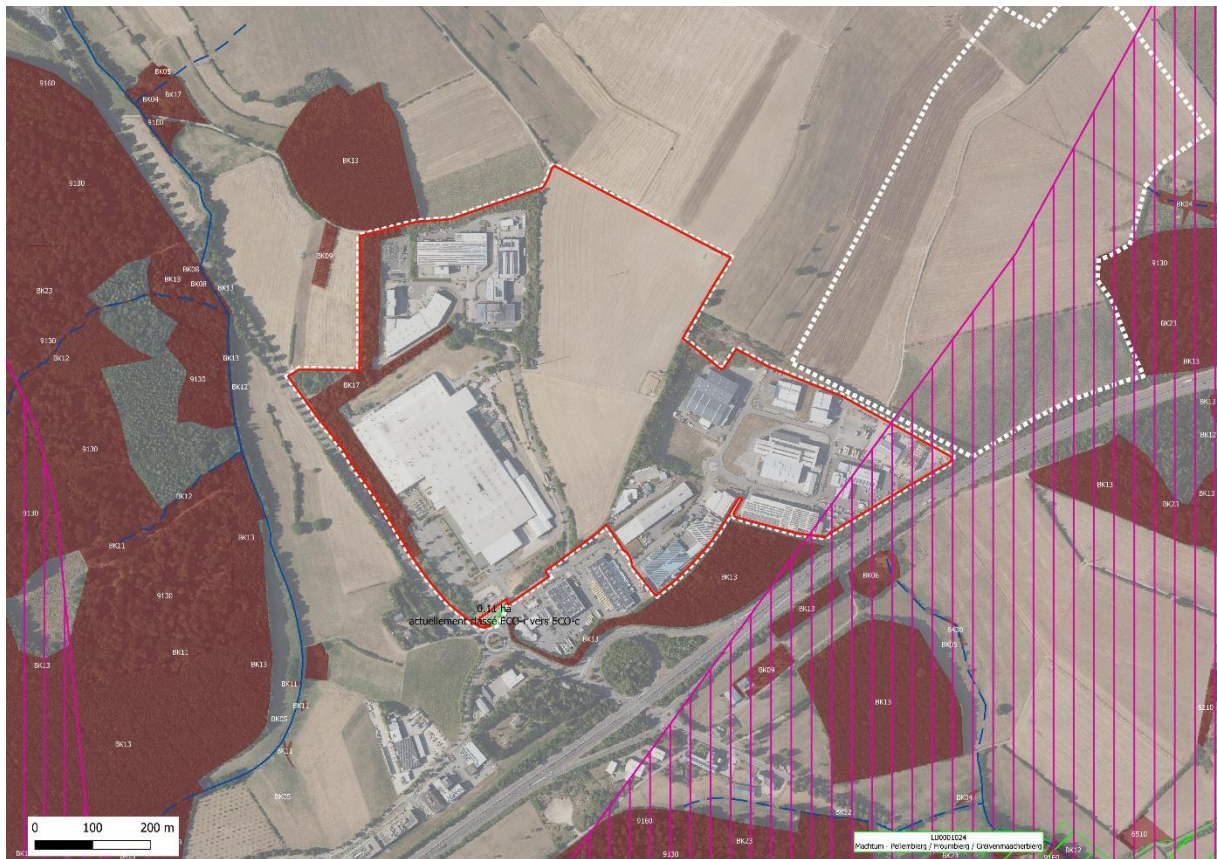


Abbildung 13: Darstellung des Projektes 32 Grevenmacher (PotaschbiERG) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Grün: Fläche, die aus der Abgrenzung der zone existante entnommen wird. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinden

Biwer, Grevenmacher

Flächengröße des Projektes 32 (zone modifiée)

47,0ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,11ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-r

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Im PSZAE ist das Plangebiet als zone régionale existante ausgewiesen. Das Plangebiet ist im PAG en vigueur der Gemeinde als ECO-r ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist hier eine Verkleinerung der ECO-r, da in diesem Bereich ein Bürogebäude steht. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im ökologischen Wuchsbezirk Mosel-Vorland und Syretal und befindet sich im Bereich der bestehenden regionalen Aktivitätszone 32 Grevenmacher (Potaschberg), im Westen der Gemeinde Grevenmacher. Auf der weitläufig versiegelten Fläche befindet sich ein Bürogebäude. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PAG (pact, 2019) betrachtet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Das Plangebiet befindet sich im Bereich der bestehenden regionalen Aktivitätszone 32 Grevenmacher (Potaschberg), südlich verläuft die A1, sodass eine Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen gegeben ist. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Der Jakobsweg verläuft östlich des Plangebietes. Durch die geplante Umwidmung der Fläche aufgrund der Bestandnutzung, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Das Plangebiet liegt weder in einem auszuweisenden noch einem ausgewiesenen nationalen Naturschutzgebiet. Laut MNHN-Datenportal sind rezent im weiteren Umfeld des Plangebietes Vorkommen planungsrelevanter Arten verzeichnet. Durch die geplante Umwidmung der Fläche aufgrund der Bestandnutzung, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Boden	Das Plangebiet ist weitläufig versiegelt. Durch die geplante Umwidmung der Fläche aufgrund der Bestandnutzung, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Somit werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden, sodass kein zusätzlicher Flächenverbrauch erfolgt. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Wasser	Das Plangebiet befindet sich außerhalb von ausgewiesenen oder auszuweisenden Trinkwasserschutzgebieten sowie außerhalb von Grundwasserleitern. Es tangiert keine Fließgewässer. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Durch die geplante Umwidmung der Fläche aufgrund der Bestandnutzung, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Klima und Luft	Flächen mit einer erhöhten bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Durch die geplante Umwidmung der Fläche aufgrund der Bestandnutzung, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Es werden keine erheblichen	

	Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Landschaft	Das Plangebiet liegt am Rande einer bestehenden Gewerbezone mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, sowie im Umfeld der A1, sodass eine landschaftliche Vorbelastung gegeben ist. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die geplante Umwidmung der Fläche aufgrund der Bestandnutzung, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich einer ZOA (zone d'observation archéologique/ Archäologische Beobachtungszone). Durch die geplante Umwidmung der Fläche aufgrund der Bestandnutzung, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Durch die geplante Umwidmung der Fläche aufgrund der Bestandnutzung, werden keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet.

Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes ist somit im Umweltbericht nicht erforderlich.

33: GREVENMACHER (POTASCHBIERG)

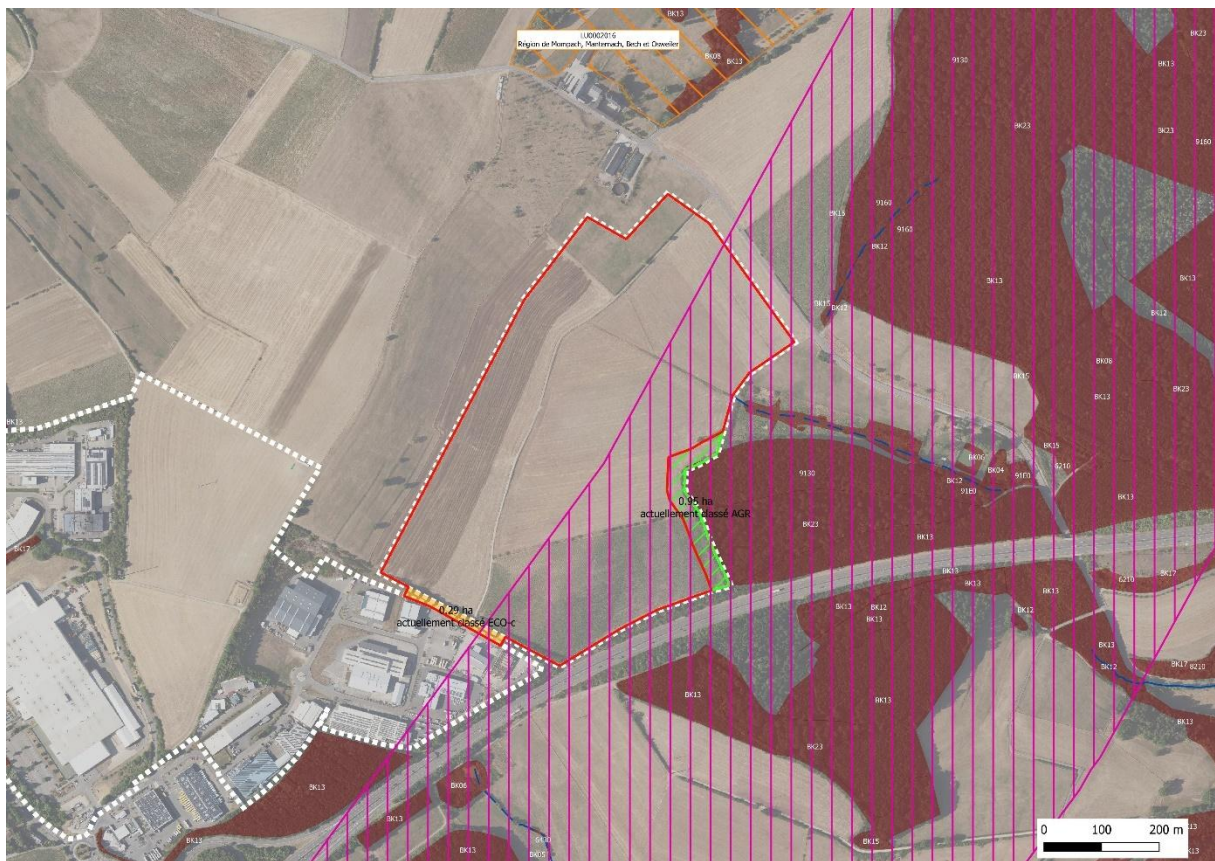


Abbildung 14: Darstellung des Projektes 33 Grevenmacher (PotaschbiERG) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Grün: Fläche, die aus der Abgrenzung der zone existante entnommen wird. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinde

Grevenmacher

Flächengröße des Projektes 33 (zone modifiée)

31,3ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

1,24ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-c1, zone verte: AGR

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Der östliche Teilbereich (0,95ha) des Plangebietes ist im PSZAE als ZAE projetées ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist der östliche Teilbereich (0,95ha) des Plangebietes als zone verte ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Umwidmung des Teilbereichs in die zone agricole. Es besteht keine Ausweisung für das südliche Plangebiet im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist der südliche Teilbereich (0,29ha) des Plangebietes als ECO-c1 ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation

ist die Anpassung an den PAG der Gemeinde Grevenmacher. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Grevenmacher, unmittelbar nördlich der A1, im ökologischen Wuchsbezirk Mosel-Vorland und Syretal und wird als Ackerland genutzt. Das Plangebiet grenzt nördlich an die bestehende nationale Aktivitätszone 32 Grevenmacher (Potaschbiert) an. Vereinzelt befinden sich Gehölzstrukturen im Plangebiet. Der südwestliche Randbereich der Fläche wird von Baum- und Heckenstrukturen gesäumt. Nördlich zur Fläche in einem Abstand von min. 120m befindet sich das internationale Naturschutzgebiet Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler (LU0002016). Nationale Schutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete und Grundwasserleiter liegen nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Mäßige bis hohe Starkregengefahrenzonen befinden sich auf der Fläche.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Die Teilfläche im Osten (0,95ha), die rückklassiert werden soll, ist als Teilfläche des Untersuchungsgebietes 33 in der SUP zum PSZAE 2018 behandelt worden. In der SUP zum PSZAE 2018 wurde für das Projekt 33 festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden und Landschaft nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Einsehbarkeit, Hochspannungsleitung, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Betroffenheit von Art. 13/17/21 NatSchG, Einsehbarkeit, Relief, Versiegelung, Landschaftsintegration. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Die Durchführung eines FFH-Screenings hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzende Vogelschutzzone LU0002016 Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler“ ausgeschlossen werden können. Als Fazit wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden können.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde in der SUP zum PAG der Gemeinde Grevenmacher (pact, 2019) behandelt (Fläche Pot6). Dabei wurden auch mögliche Impakte auf das Vogelschutzgebiet Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler (LU0002016) durch die Fläche Pot6 untersucht. In der SUP zum PAG wurde für das Projekt festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Landschaft nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Lärm, Betroffenheit Art. 17/21 (Feldlerche, Rot- und Schwarzmilan), Verlust/ Beeinträchtigung des Wildkatzenkorridors, Veränderung des Orts- und Landschaftsbilds. Zur Vermeidung/Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen (z.B. Lärminderungsmaßnahmen, Umsetzung von CEF-Maßnahmen, Erhalt bzw. Kompensation geschützter Habitats nach Art. 17, Landschaftsintegration). Zudem wurden unter Berücksichtigung des Avis des für Umwelt zuständigen Ministeriums (Oktober 2019) bei der Fläche Pot6 am östlichen und südwestlichen Rand Bereiche aus dem Perimeter herausgenommen (Umklassierung des östlichen Bereichs in die zone agricole, Umklassierung des südwestlichen Bereichs in die ECO-c1 bzw. in die zone agricole). Nach Rücksprache mit dem für Umwelt zuständigen Ministerium wurde keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Aufgrund der Bedeutung der Fläche waren CEF-Maßnahmen zu realisieren. Es wurde festgehalten, dass die Fläche unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für eine Nutzung als Zone d'activités économiques régionale geeignet ist.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Das Plangebiet liegt östlich eines bestehenden Gewerbegebietes mit zahlreichen, ansässigen Betrieben sowie weiteren Infrastrukturen (A1, Hochspannungsleitung), sodass eine Vorbelastung gegeben ist. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Grevenmacher werden insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Grevenmacher (2019) ermittelt. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Der südwestliche Randbereich der Fläche wird von Baum- und Heckenstrukturen gesäumt (Art. 17 NatSchG). Für das Plangebiet und das direkte Umfeld liegen laut MNHN-Datenportal Nachweise von folgender geschützter Art vor: Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>). Das Plangebiet tangiert einen Wildtierkorridor. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Grevenmacher werden insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Grevenmacher (2019) ermittelt. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Zuge von potenziellen Bauarbeiten kann es temporär zu einem erhöhtem Flächenverbrauch und partiell zu Bodenverdichtungen kommen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Grevenmacher werden insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Grevenmacher (2019) ermittelt. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Durch die Versiegelung bisher baulich nicht genutzter Böden wird der Oberflächenabfluss erhöht, sodass ausreichend dimensionierte	

	Retentionen zu gewährleisten sind. Mäßige bis hohe Starkregengefahrenzonen befinden sich im südlichen Bereich des Plangebietes. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Grevenmacher werden insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Grevenmacher (2019) ermittelt. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Flächen mit einer geringen bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Grevenmacher werden insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Grevenmacher (2019) ermittelt. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Es handelt sich bei der Fläche um einen vorbelasteten Landschaftsraum (bestehendes Gewerbegebiet, A1, Hochspannungsleitung). Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde Grevenmacher werden insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde Grevenmacher (2019) ermittelt. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Die geplante Extension im Süden ist eine Anpassung an den PAG. Entsprechend wurde das Plangebiet bereits in der SUP zum PAG der Gemeinde Grevenmacher (pact, 2019) untersucht. Darin wurde festgehalten, dass die Fläche unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für eine Nutzung als Zone d'activités économiques régionale geeignet ist. Somit kann auf eine erneute detaillierte Betrachtung im Rahmen der SUP zur PSZAE-Modifikation verzichtet werden. Durch die geplante Umwidmung der Teilfläche von 0,95ha im Osten der Fläche 33 in die zone agricole werden keine baulichen Eingriffe erwartet. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen gewährleisten Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

37: KÄERJENG (ROBERT STEICHEN)

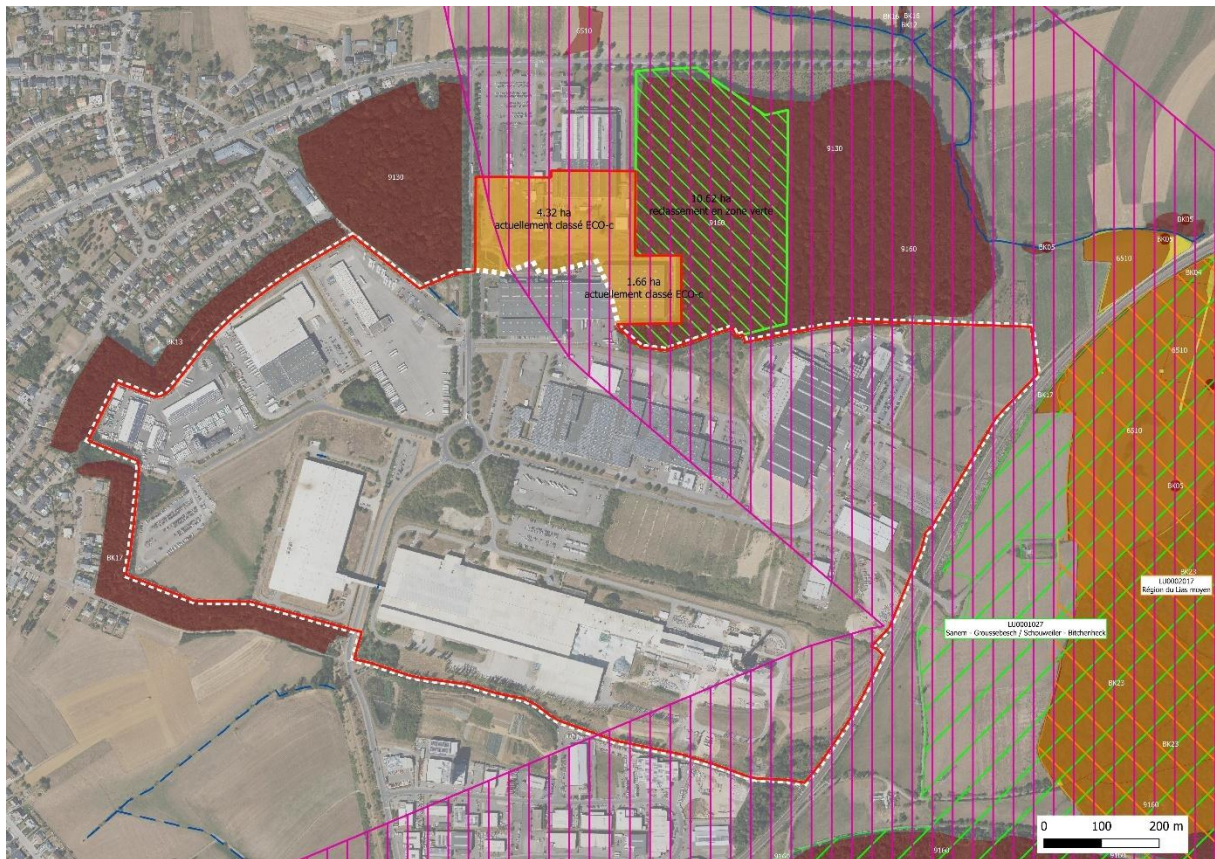


Abbildung 15: Darstellung des Projektes 37 Kärjeng (Robert Steichen) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Grün: Flächen, die umgewidmet werden. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinde

Kärjeng

Flächengröße des Projektes 37 (zone modifiée)

99,8ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

16,6ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-c2

Betroffenheit weiterer PS

Im Umfeld des Plangebietes verläuft eine zwischenstädtische Grünzone. In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine weiteren Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für den westlichen Teil des Plangebietes im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-c2 ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Vergrößerung der ECO-n existante durch das Aufnehmen der im PAG aktuell als ECO-c klassierten Flächen im Westen des Plangebietes. Es besteht keine Ausweisung für den östlichen Teil des Plangebietes im PSZAE, jedoch ist vorgesehen eine Ausweisung in eine „ECO-c existantes à reclasser“ in der Annexe II vom PSZAE vorzunehmen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-c2 ausgewiesen. Der östliche Teil

des Plangebietes soll in eine zone verte umgewidmet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Südosten der Gemeinde Käerjeng im ökologischen Wuchsbezirk Rebierger Gutland nördlich der bestehenden nationalen Aktivitätszone 37 Käerjeng (Robert Steichen). Das westliche Plangebiet ist geprägt durch gewerbliche Gebäudekomplexe (u.a. Warenlager Tontarelli Lux S.a.), Parkplätze, Ruderalflächen sowie vereinzelte Grünstrukturen. Das östliche Plangebiet ist unversiegelt und tangiert zwei Art. 13 NatSchG Waldbiotope (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Waldmeister-Buchenwald). Östlich des Plangebietes liegen das nationale Naturschutzgebiet in der Ausweisungsprozedur Schouweiler-Bitschenheck (63), das Natura2000-Vogelschutzgebiet Région du Lias moyen (LU0002017) und die Natura2000-Habitatzone Sanem-Groussebesch/ Schouweiler-Bitschenheck (LU0001027). Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Der PAG der Gemeinde Käerjeng ist 2015 in Kraft getreten und die dazugehörigen Umweltstudien müssen laut Aussage des Service technique - Urbanisme der Gemeinde Kaerjeng (Telefonat am 21. März 2023) erneuert werden, da sie veraltet sind. Die Flächen des Plangebietes wurden laut einer Email vom service technique - urbanisme der Gemeinde Käerjeng vom 26. März 2024 nicht für die SUP zum PAG der Gemeinde zurückbehalten.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Die Erweiterung liegt im Bereich einer bestehenden Gewerbezone mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, sodass eine Vorbelastung gegeben ist. Die Fläche liegt im Einflussbereich des SEVESO-Betriebes Guardian Luxguard I S.A. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie die geplante Umwidmung der Teilfläche im Osten des Plangebietes, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Östlich, außerhalb des Plangebietes liegen das nationale Naturschutzgebiet in der Ausweisungsprozedur Schouweiler-Bitschenheck (63), das Natura2000-Vogelschutzgebiet Région du Lias moyen (LU0002017) und die Natura2000-Habitatzone Sanem-Groussebesch/ Schouweiler-Bitschenheck (LU0001027). Das Plangebiet tangiert einen Wildtierkorridor. Das westliche Plangebiet tangiert vereinzelte Gehölzstrukturen. Das östliche Plangebiet tangiert zwei Art. 13 NatSchG Waldbiotope (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Waldmeister-Buchenwald). Laut MNHN-Datenportal sind rezent Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet (u.a. Rotmilan, <i>Milvus milvus</i>).	

	Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie die geplante Umwidmung der Teilfläche im Osten des Plangebietes, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Boden	Das westliche Plangebiet ist in weiten Teilen versiegelt. Das östliche Plangebiet ist unversiegelt (Wald). Altlastenverdachtsflächen, geologische Verwerfungen und steile Hanglagen sind nicht vorhanden. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, da keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden, sodass kein zusätzlicher Flächenverbrauch erfolgt sowie die geplante Umwidmung der Teilfläche im Osten des Plangebietes, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird davon ausgegangen, dass bei einer baulichen Entwicklung der Fläche die Klärkapazität im PAG bereits berücksichtigt wurde. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie die geplante Umwidmung der Teilfläche im Osten des Plangebietes, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Flächen mit einer erhöhten bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie die geplante Umwidmung der Teilfläche im Osten des Plangebietes, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Die Erweiterung liegt im Bereich einer bestehenden Gewerbezone mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, sodass eine landschaftliche Vorbelastung gegeben ist. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie die geplante Umwidmung der Teilfläche im Osten des Plangebietes, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt etwa 2/3 des Plangebietes im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ Archäologische Beobachtungszone). Etwa 1/3 des Plangebietes liegt in einer ZOA. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Baubriss, Abgrabung, etc.)	

	die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	
--	--	--

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie die geplante Umwidmung der Teilfläche im Osten des Plangebietes, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

40: MERSCH (MIERSCHERBERG)

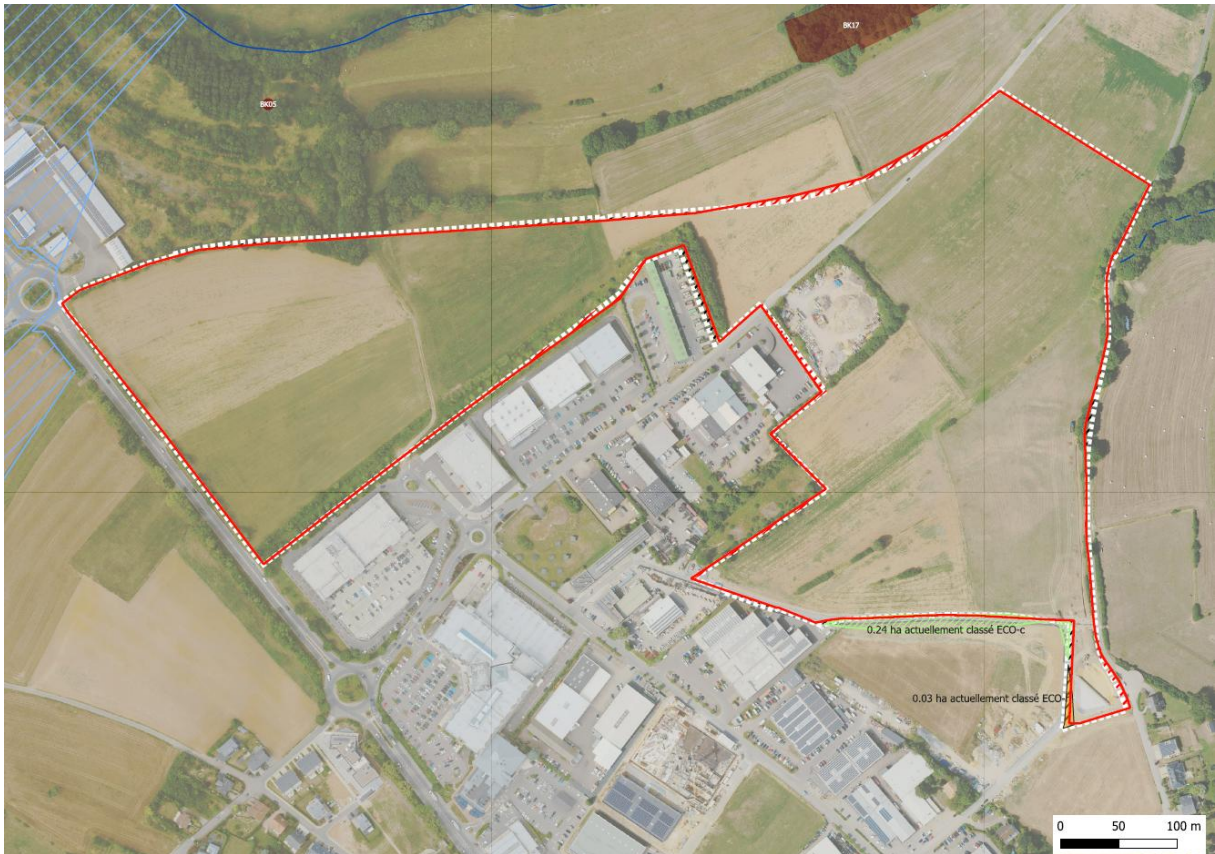


Abbildung 16: Darstellung des Projektes 40 Mersch (Mierscherberg) auf dem Orthophoto 2025. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Grün: Fläche, die aus der Abgrenzung der zone existante entnommen wird. Quelle: Oeko-Bureau, 2025.

Gemeinde

Mersch

Flächengröße des Projektes 40 (zone modifiée)

20,19ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,27ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-c, ECO-r

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Der nordwestliche Teilbereich des Plangebietes ist im PSZAE als ZAE projetées ausgewiesen. Für den südlichen Teilbereich des Plangebietes besteht keine Ausweisung im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist das Plangebiet nordwestlich als ECO-c und im südlichen Teil als ECO-r ausgewiesen. Ziel

der PSZAE Modifikation ist eine minimale Anpassung an den PAG. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet ist im Norden der Ortschaft Mersch in der Gemeinde Mersch im ökologischen Wuchsbezirk Alzette-, Attert- und Mittelsauertal auf einer ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland) situiert, auf der aktuell Bautätigkeiten stattfinden. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Es befinden sich keine Grünstrukturen im Plangebiet.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Projekt 40 wurde, ohne die hier zu bewertenden Modifikationen, im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet. Darin wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima und Luft sowie Landschaft nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Betroffenheit Art. 17/21, Beanspruchung von Flächen mit hohem klimatischem Ausgleichspotenzial, Einsehbarkeit. Es wurde empfohlen die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone prinzipiell beizubehalten, jedoch war die Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen waren. Die Durchführung eines FFH-Screenings war nicht erforderlich.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Die SUP zum aktuellen PAG der Gemeinde stand für die Bearbeitung der vorliegenden SUP zum PSZAE nicht zur Verfügung.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Es besteht eine Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (ansässige Betriebe, A7 und weitere CR-Straßen). Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Durch die minimalen Anpassungen an den PAG der Gemeinde sowie der Distanz zur nächstgelegenen Wohnbebauung, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Es befinden sich keine Grünstrukturen im Plangebiet. Laut MNHN-Datenportal sind rezent keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet verzeichnet.	

	Durch die minimalen Anpassungen an den PAG der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Zuge von potenziellen Bauarbeiten kann es temporär zu einem erhöhtem Flächenverbrauch und partiell zu Bodenverdichtungen kommen. Durch die minimalen Anpassungen an den PAG der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Durch die Versiegelung bisher baulich nicht genutzter Böden wird der Oberflächenabfluss erhöht, sodass ausreichend dimensionierte Retentionen zu gewährleisten sind. Aufgrund der geringen Flächengröße und da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Durch die minimalen Anpassungen an den PAG der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Flächen mit einer hohen bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Durch die minimalen Anpassungen an den PAG der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Es besteht eine landschaftliche Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (ansässige Betriebe, A7 und weitere CR-Straßen). Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die minimalen Anpassungen an den PAG der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Durch die minimalen Anpassungen an den PAG der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA	

	(Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	
--	---	--

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Durch die minimalen Anpassungen an den PAG der Gemeinde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) ist die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Gemeinde Grevenmacher im ökologischen Wuchsbezirk Moseltal. Das Plangebiet wird vom südlichen Teil der bestehenden nationalen Aktivitätszone 42 Mertert (port)/ Grevenmacher - „Zone portuaire“ umschlossen. Auf der Fläche befindet sich eine regionale Kläranlage (Station d'Épuration - SİDEST). Das Plangebiet ist entsprechend großflächig versiegelt. Das Plangebiet liegt zur Hälfte auf dem Grundwasserleiter Muschelkalk. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Die Fläche ist als Teilfläche des Untersuchungsgebietes GREV11 im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde (pact, 2019) betrachtet worden. Darin wurde angemerkt, dass die Fläche des gesamten Untersuchungsgebietes unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für eine Nutzung als zone d'activités spécifiques nationale geeignet ist und dass die Maßnahmen auf der Ebene des PAG ausreichend umgesetzt sind.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Es besteht eine Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, N1, Zone de bruit). Südlich des Plangebietes befindet sich ein Campingplatz. Wohnbebauung (dauerhafte Nutzung) besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Die Fläche liegt im Einflussbereich des SEVESO-Betriebes Tanklux S.A. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur und da durch die Umwidmung der Fläche keine baulichen Eingriffe erwartet werden, werden insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Das Plangebiet ist großflächig versiegelt. Laut MNHN-Datenportal sind rezent keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur und da durch die Umwidmung der Fläche keine baulichen Eingriffe erwartet werden, werden insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	
Boden	Das Plangebiet ist großflächig versiegelt. Das Plangebiet tangiert eine geologische Verwerfung. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur und da durch die Umwidmung der Fläche keine baulichen Eingriffe erwartet werden, werden insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	
Wasser	Das Plangebiet liegt großflächig auf dem Grundwasserleiter Muschelkalk. Südöstlich des Plangebiets fließt die Mosel. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur und da durch die Umwidmung der Fläche keine baulichen Eingriffe erwartet werden, werden insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	
Klima und Luft	Eine Fläche mit einer geringen bioklimatischen Bedeutung wird beansprucht. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur und da durch die Umwidmung der Fläche keine baulichen Eingriffe erwartet werden, werden insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	

Landschaft	Es besteht eine landschaftliche Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, N1). Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur und da durch die Umwidmung der Fläche keine baulichen Eingriffe erwartet werden, werden insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Betriebsgelände der Kläranlage auf vollständig zerstörtem Gelände. Durch die geplante Umklassierung des Plangebietes werden keine baulichen Eingriffe erwartet. Somit werden keine erheblichen Auswirkungen durch die PSZAE-Modifikation auf das Schutzgut erwartet.	

***Legende Bewertung**

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur und da durch die Umwidmung der Fläche keine baulichen Eingriffe erwartet werden, werden insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

45: NOTHUM



Abbildung 18: Darstellung des Projektes 45 Nothum auf dem Orthophoto 2025. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2025.

Gemeinde

Lac de la Haute-Sûre

Flächengröße des Projektes 47 (zone modifiée)

13,96ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,06ha

Ausweisung im PAG en vigueur

zone verte: AGR

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für das Plangebiet im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als zone verte (AGR) ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist eine Integration der Fläche in die geplante Aktivitätszone, um eine Nutzung langfristig zu ermöglichen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt. Laut Informationen des MECO wurde für das Plangebiet jedoch von der Gemeinde eine Anfrage auf Befreiung von der SUP-Pflicht (Dispense) gestellt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Gemeinde Lac de la Haute-Sûre im ökologischen Wuchsbezirk Noerdliches Hochoesling. Das Plangebiet grenzt nordwestlich an die geplante Aktivitätszone 45 Nothum an. Die Fläche befindet sich auf Grünland (Offenland) und wird von kleineren Sträuchern durchzogen. Die geplante Erweiterungsfläche grenzt an ihrem westlichen Rand an einen befestigten Wirtschaftsweg. Das Plangebiet befindet sich auf dem Gelände einer ehemaligen großen Deponie (Bauschuttdeponie, Einzugsgebiet der Gemeinden der Regionen West und Nord des Großherzogtums) von DEPONIE RECYMA SA und ist entsprechend als Altlastenverdachtsfläche markiert. Oberflächengewässer, Naturschutzgebiete, Grundwasserleiter und Trinkwasserschutzgebiete liegen nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Die Fläche ist als Teilfläche des Projektes 19 in der SUP zum PSZAE 2018 behandelt worden. Darin wurde für das Gesamtprojekt 19 festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Zerstörung/ Beeinträchtigung geschützter Biotopstrukturen und Nichtumsetzung der Rekultivierungsplanung. Zur Vermeidung/ Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Als Fazit wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden können und das die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beibehalten werden kann.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde nicht näher im Rahmen der SUP zum PAG (Dewey Muller, 2013) betrachtet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Es besteht eine Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (Infrastrukturen einer ehemaligen großen Bauschuttdeponie). Wohnbebauung besteht nicht unmittelbaren Einflussbereich des Plangebietes. Aufgrund der geringen Flächengröße des Plangebietes und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die geplante Ausweisung im PAG der Gemeinde, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Das Plangebiet tangiert vereinzelt Grünstrukturen (Sträucher, Gebüsche). Für das Umfeld des Plangebietes liegen laut dem MNHN-Datenportal Nachweise von geschützten Arten vor (u.a. Bluthänfling, Dorngrasmücke, Goldammer).	

	Aufgrund der geringen Flächengröße des Plangebietes und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die geplante Ausweisung im PAG der Gemeinde, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Es werden bislang brachliegende Böden versiegelt. Altlasten sind zu beachten, da die Fläche durch die ehemalige Nutzung als Bauschuttdeponie als Altlastenverdachtsfläche markiert ist. Aufgrund der geringen Flächengröße des Plangebietes und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die geplante Ausweisung im PAG der Gemeinde, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Mäßige Starkregengefahrenzonen befinden sich auf der Fläche. Oberflächengewässer, Grundwasserleiter und Trinkwasserschutzgebiete liegen nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Aufgrund der geringen Flächengröße des Plangebietes und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die geplante Ausweisung im PAG der Gemeinde, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Eine Fläche mit einer geringen bis erhöhten bioklimatischen Bedeutung wird beansprucht. Aufgrund der geringen Flächengröße des Plangebietes und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die geplante Ausweisung im PAG der Gemeinde, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Es besteht eine landschaftliche Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (ehemalige große Bauschuttdeponie). Aufgrund der geringen Flächengröße des Plangebietes und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die geplante Ausweisung im PAG der Gemeinde, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone).	

	Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
--	--	--

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der geringen Flächengröße des Plangebietes und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die geplante Ausweisung im PAG der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD, Naturschutzgenehmigung) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

47: RAMBROUCH (RIESENHAFF)



Abbildung 19: Darstellung des Projektes 47 Rambrouch (Riesenhaff) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension de la zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinde

Rambrouch

Flächengröße des Projektes 47 (zone modifiée)

5,19ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,02ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-r (zone de servitude "urbanisation - paysage")

Betroffenheit weiterer PS

Das Plangebiet liegt im GEP Haute-Sûre-Kiischpelt des PSP.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für das Plangebiet im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Flächen als ECO-r ausgewiesen, die durch eine linienhafte zone de servitude „urbanisation - paysage“ (P, P2) überlagert wird und der Umsetzung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration dienen soll. Ziel der PSZAE Modifikation ist eine Anpassung an den PAG durch Vergrößerung der ECO-r. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Rambrouch, östlich zum Gewerbegebiet 46 Rambrouch (Riesenhaff) gelegen, im ökologischen Wuchsbezirk Suedliches Hochoesling. Das regionale Gewerbegebiet Riesenhaff liegt, abseits von Wohngebieten, zwischen Koetschette und Flatzbour. Durch das Plangebiet verläuft ein befestigter Wirtschaftsweg. Der südöstliche Bereich des Plangebietes liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland). Nationale und internationale Naturschutzgebiete sowie Trinkwasserschutzgebiete, Grundwasserleiter und Oberflächengewässer befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet. Für das Gesamtprojekt 47 wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Wasser sowie Landschaft nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Betroffenheit Art. 17 NatSchG, Abwasserentsorgung, Landschaftsbild (GEP). Als problematisch stellte sich insbesondere die Abwassersituation dar. Prinzipiell wurde empfohlen die Zone für eine Nutzung als Aktivitätszone beizubehalten. Eine Reduzierung der Fläche im Osten sowie eine Lösung der Abwasserproblematik wurde vorgeschlagen.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde (TR, 2017) betrachtet. Für die geplante Zuwachsfläche von ca. 0,5ha im Osten zum bestehenden Gewerbegebiet wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen (Erschließung und Nutzung der Fläche erst nach Bau und Inbetriebnahme eine Pumpstation, Darstellung des Waldrandes als nach Art. 17 NatSchG geschütztes Habitat, Einfügen einer zone de servitude urbanisation zur Eingrünung der zukünftigen Gewerbefläche, Erhalt der vorhandenen biotopkartierten Bäume und der Gehölzpflanzung auf der Straßenböschung am Westrand der Fläche, naturnahe Begrünung von Freiflächen innerhalb der Zone, fledermausfreundliche Beleuchtung), um bei Umsetzung des Projektes negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Wasser sowie Landschaft ausschließen zu können.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Es besteht eine Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (bestehendes Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, N23, N27). Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Das Plangebiet tangiert	

	keine Grünstrukturen. Laut MNHN-Datenportal sind rezent keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Mäßige bis hohe Starkregengefahrenzonen befinden sich auf der Fläche. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Eine Fläche mit einer mittleren bioklimatischen Situation wird beansprucht. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Es besteht eine landschaftliche Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (bestehendes Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, N23, N27). Das Plangebiet liegt im GEP Haute-Sûre-Kiischpelt des PSP. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Baubriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

49: REDANGE-SUR-ATTERT



Abbildung 20: Darstellung des Projektes 49 Redange-sur-Attert auf dem Orthophoto 2025. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2026.

Gemeinde

Redange/ Attert

Flächengröße des Projektes 49 (zone modifiée)

7,55ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,73ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-r1 (zone de servitude "urbanisation - paysage")

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für das Plangebiet im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-r1 ausgewiesen, die in den Randbereichen durch eine linienhafte zone de servitude „urbanisation - paysage“ überlagert wird und der Umsetzung von Maßnahmen zur Landschaftsintegration dienen soll. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Anpassung an den PAG durch Vergrößerung der ECO-r. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Redange/ Attert im ökologischen Wuchsbezirk Attert-Gutland. Das Plangebiet grenzt westlich an die bestehende nationale Aktivitätszone 48 Redange-sur-Attert an. Die geplante Erweiterungsfläche wird am westlichen Rand des Plangebietes von einem teilbefestigten Wirtschaftsweg und am nordöstlichen Randbereich von einem nationalen Radweg (PC17_01) durchzogen. Diese Wege werden in Teilbereichen von wenigen, kleineren Sträuchern bzw. Einzelbäumen gesäumt. Südlich angrenzend an das Plangebiet liegt das Natura2000-Vogelschutzgebiet Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbaach (LU0002014). Der nordöstliche Teilbereich des Plangebietes liegt in einer provisorischen Trinkwasserschutzzone (ZPS). Das Plangebiet verläuft weder über Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Teilbereiche des Plangebietes wurden im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet. Für das Gesamtprojekt 49 wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Einsehbarkeit, Lärm, Verkehrssicherheit, Betroffenheit Art. 17/21 NatSchG, Betroffenheit Landschaftsbild, potenzielle Betroffenheit des Standortes einer gallo-römischen Villa. Zur Vermeidung und Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Es wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch eine Flächenreduzierung im Norden erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden können. Zudem wurde für die Fläche eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass eine Nutzung der Fläche bei Umsetzung von verschiedenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen möglich ist.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Die Fläche ist als Teilfläche des Untersuchungsgebietes 49 im Rahmen der SUP zur punktuellen PAG-Modifikation Redange, In der Kourescht (Oeko-Bureau, 2017) betrachtet worden. Für das gesamte Untersuchungsgebiet wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Bestehende Mittelspannungsleitungen, Betroffenheit der Natura2000-Vogelschutzzone LU0002014, Abwasserbehandlung, Einsehbarkeit, Betroffenheit Landschaftsbild, potenzielle Betroffenheit archäologischer Fundstücke. Zur Vermeidung/ Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurden Maßnahmen vorgeschlagen:

- bestehende Mittelspannungsleitungen sollten unterirdisch verlegt werden,
- prinzipiell gilt, dass die Erschließung der Fläche nur erfolgen kann, wenn eine geregelte Abwasserbehandlung sichergestellt ist,
- die Umsetzung der gewünschten Landschaftsintegrationsmaßnahmen geschieht durch die Überlagerung einer „zone de servitude urbanisation“,
- Durchführung von Bodensondierungen (potenzielle archäologische Fundstücke).

Es wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden können. Auch aktualisierte Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass auch für die Vogelschutzzone eine erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen werden kann, unter der Bedingung, dass verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Es besteht eine Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (bestehendes Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, CR106). Im Plangebietes verlaufen 20kV-Freileitungen. Am nordöstlichen Rand verläuft ein nationaler Fahrradweg (PC17). Wohnbebauung besteht nicht im direkten Einflussbereich des Plangebietes. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zur punktuellen PAG-Modifikation Redange, In der Kourescht (Oeko-Bureau, 2017) ermittelt.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Es sind einige Biotopstrukturen (Hecken, Baumreihe) vorhanden. Nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen. Direkt angrenzend liegt das europäische Vogelschutzgebiet Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach (LU0002014). Laut MNHN-Datenportal sind rezent Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet (u.a. Rotmilan, <i>Milvus milvus</i>). Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zur punktuellen PAG-Modifikation Redange, In der Kourescht (Oeko-Bureau, 2017) ermittelt.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Altlastenflächen liegen in der benachbarten Gewerbezone, nicht im Plangebiet selbst. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zur punktuellen PAG-Modifikation Redange, In der Kourescht (Oeko-Bureau, 2017) ermittelt.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Mäßige bis hohe Starkregengefahrenzonen befinden sich auf der Fläche. Der nordöstliche Teilbereich des Plangebietes liegt in einer provisorischen Trinkwasserschutzzone (ZPS). Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zur punktuellen PAG-Modifikation Redange, In der Kourescht (Oeko-Bureau, 2017) ermittelt. Der nordöstliche Teilbereich des Plangebietes liegt jedoch in einer provisorischen Trinkwasserschutzzone (ZPS), die 2017 noch nicht ausgewiesen war. Eine Absprache mit der AGE wird daher dringend empfohlen.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Flächen mit einer geringen bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Ihre Bedeutung für die Belüftung von Ortschaften ist gering. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet	

	wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zur punktuellen PAG-Modifikation Redange, In der Kourescht (Oeko-Bureau, 2017) ermittelt.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Es besteht eine landschaftliche Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (bestehendes Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, CR106). Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zur punktuellen PAG-Modifikation Redange, In der Kourescht (Oeko-Bureau, 2017) ermittelt.	
Kultur- und Sachgüter	Im weiteren Umfeld sind archäologische Funde entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebietes großflächig im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Der südliche Teil des Plangebietes tangiert eine ZOA. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Die Fläche wurde bereits als Teilfläche in der SUP zur punktuellen PAG-Modifikation Redange, In der Kourescht (Oeko-Bureau, 2017) untersucht. Für das Plangebiet wurden entsprechend Naturschutzbelange bereits im Rahmen dieser SUP zur punktuellen PAG-Modifikation ermittelt. Auf eine erneute detaillierte Betrachtung im Rahmen der SUP zur PSZAE-Modifikation kann verzichtet werden.

Der nordöstliche Teilbereich des Plangebietes liegt jedoch in einer provisorischen Trinkwasserschutzzone (ZPS), die 2017 noch nicht ausgewiesen war. Eine Absprache mit der AGE wird daher dringend empfohlen.

Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG en vigueur der Gemeinde werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

52A: RODANGE (PED)

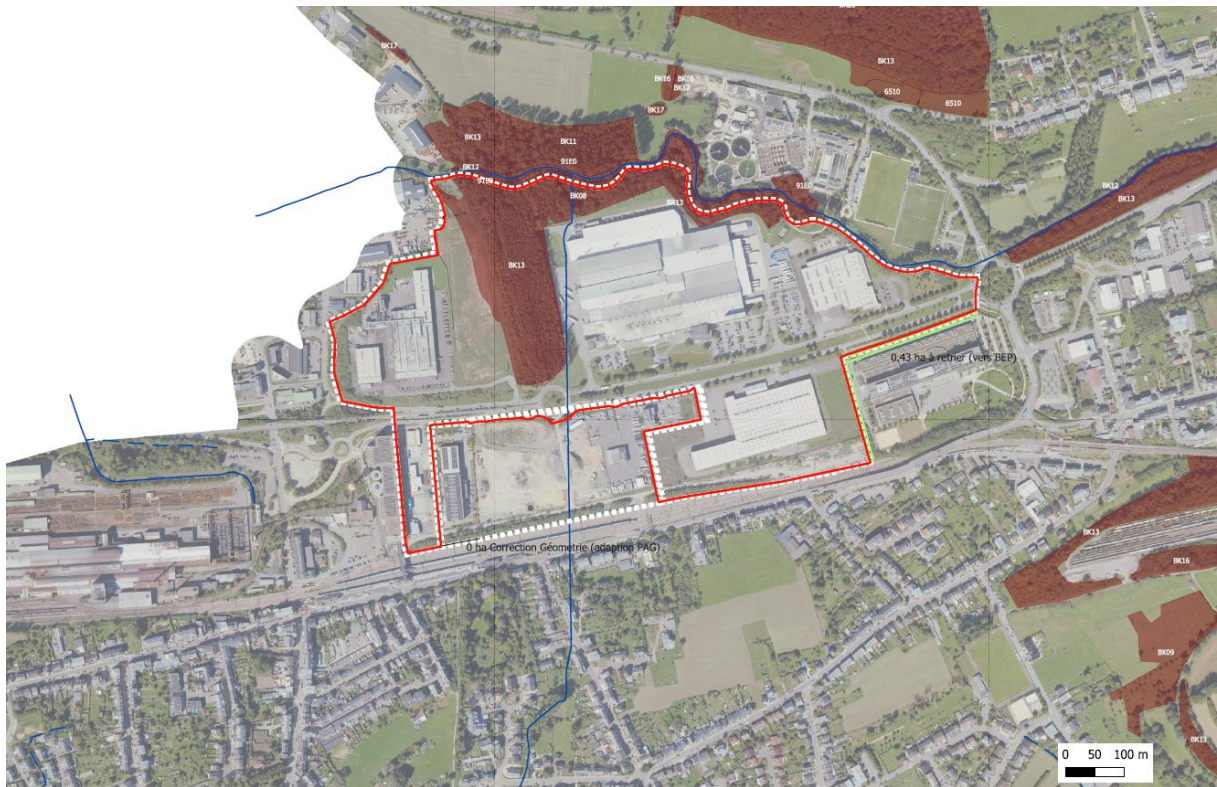


Abbildung 21: Darstellung des Projektes 52a Rodange (PED) auf dem Orthophoto 2025. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Grün: Fläche, die aus der Abgrenzung der zone existante entnommen wird. Quelle: Oeko-Bureau, 2025.

Gemeinden

Pétange

Flächengröße des Projektes 52a (zone modifiée)

38,44ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,43ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-n, BEP

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet ist im PSZAE als zone nationale existante ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-n und als BEP ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Anpassung an den PAG/ PCN durch eine minimale Verkleinerung der Fläche, da sich der PSZAE dort mit der Fläche des Lyzeums überschneidet. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Pétange im ökologischen Wuchsbezirks Minette-Vorland. Das Plangebiet grenzt an den südlichen Randbereich der bestehenden nationalen Aktivitätszone 52a Rodange (PED). Das Plangebiet verläuft westlich und nördlich entlang des Gebäudekomplexes des Lyzeums (LTMA). Die Fläche ist großflächig versiegelt (versiegelter Straßenraum, Parkplätze), in den Randbereichen jedoch von Gehölzstrukturen gesäumt. Das gesamte Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde (efor-ersa, 2017) betrachtet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Es besteht eine Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, Haupteisenbahnstrecke, N5, N31). Wohnbebauung liegt nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Durch die geplante Umwidmung der Fläche erfolgt eine Anpassung an den PAG/ PCN sodass keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet werden. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Grünstrukturen säumen die Randbereiche des Plangebietes. Laut MNHN-Datenportal sind rezent Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet: Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>). Durch die geplante Umwidmung der Fläche erfolgt eine Anpassung an den PAG/ PCN sodass keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet werden. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Boden	Das Plangebiet ist großflächig versiegelt. Altlastenflächen liegen im Plangebiet und der benachbarten Gewerbezone. Durch die geplante Umwidmung der Fläche erfolgt eine Anpassung an den PAG/ PCN sodass keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet werden. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Wasser	Das gesamte Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Durch die geplante Umwidmung der Fläche erfolgt eine Anpassung an den PAG/ PCN sodass keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet werden. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Klima und Luft	Flächen mit einer ungünstigen bioklimatischen Situation werden beansprucht. Durch die geplante Umwidmung der Fläche erfolgt eine Anpassung an den PAG/ PCN sodass keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet werden. Es werden	

	keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Landschaft	Es besteht eine landschaftliche Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, Hauptisenbahnstrecke, N5, N31). Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die geplante Umwidmung der Fläche erfolgt eine Anpassung an den PAG/ PCN sodass keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet werden. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebietes im Bereich einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone) sowie in Bereichen von Unterzonen einer ZOA. Durch die geplante Umwidmung der Fläche erfolgt eine Anpassung an den PAG/ PCN sodass keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet werden. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Durch die geplante Umwidmung der Fläche erfolgt eine Anpassung an den PAG/ PCN sodass keine baulichen Eingriffe oder eine Nutzungsänderung erwartet werden. Es werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

52B: RODANGE (PED)



Abbildung 22: Darstellung des Projektes 52b Rodange (PED) auf dem Orthophoto 2025. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Türkis: Umklassierung der Zone. Quelle: Oeko-Bureau, 2025.

Gemeinde

Pétange

Flächengröße des Projektes 52b (zone modifiée)

7,4ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

1,41ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-n

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet ist im PSZAE als zone nationale existante ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-n ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Vergrößerung der ECO-r durch die Umklassierung der ECO-n in eine ECO-r aufgrund der Bestandsbetriebe. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Pétange im ökologischen Wuchsbezirks Minette-Vorland. Das Plangebiet grenzt südlich an die bestehende nationale Aktivitätszone 52a Rodange (PED) an. Es ist

großflächig versiegelt und wird nur in den Randbereichen von wenigen, kleineren Sträuchern gesäumt. Innerhalb des Plangebietes steht ein großer Gebäudekomplex, der vom Bauunternehmen SLCP genutzt wird. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PAG der Gemeinde (efor-ersa, 2017) betrachtet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Es besteht eine Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, Haupteisenbahnstrecke, N5, N31). Wohnbebauung liegt nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung, der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie der Distanz zur nächstgelegenen Wohnbebauung, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Grünstrukturen säumen die Randbereiche des Plangebietes. Laut MNHN-Datenportal sind rezent Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet: Mauereidechse. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Boden	Das Plangebiet ist großflächig versiegelt. Altlastenflächen liegen im Plangebiet und der benachbarten Gewerbezone. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Wasser	Das gesamte Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Klima und Luft	Eine Fläche mit einer ungünstigen bioklimatischen Situation wird beansprucht. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	

Landschaft	Es besteht eine landschaftliche Vorbelastung durch verschiedene Infrastrukturen (Gewerbegebiet, ansässige Betriebe, Hauptseisenbahnstrecke, N5, N31). Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebietes im Bereich einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der industriellen Bestandsnutzung und der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

54: SANEM (GADDERSCHEIER)



Abbildung 23: Darstellung des Projektes 54 Sanem (Gadderscheier) auf dem Orthophoto 2025. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension de la zone existante. Quelle: Oeko-Bureau, 2025.

Gemeinden

Differdange, Sanem

Flächengröße des Projektes 54 (zone modifiée)

76,78ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

1,36ha

Ausweisung im PAG en vigueur

zone verte (VERD)

Betroffenheit weiterer PS

Das PST-Projekt 6.4 (Desserte interurbaine Differdange - Sanem, routier) verläuft im Umfeld des.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für das Plangebiet im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde sind die Flächen als zone verte (VERD) ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Vergrößerung der ECO-n existante durch eine Anpassung an die Situation vor Ort. Insbesondere für die Oberflächenentwässerung und öffentliche Infrastrukturen wichtige Teilflächen sowie bereits bebaute Teilflächen die reguliert werden sollen in die ECO-n aufgenommen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Gemeinde Differdange sowie im Westen der Gemeinde Sanem im ökologischen Wuchsbezirk Minette-Vorland. Die Umgebung des Plangebietes ist geprägt von vorhandenen Industriebrachflächen und einstigen Schlackenhaldestandorten. Der östliche Teilbereich des Plangebietes (0,37ha) ist im PAG en vigueur der Gemeinde als zone verte ausgewiesen und geprägt von überwiegend unversiegelten Flächen mit beginnender Sukzession (Grünstrukturen). Der südliche Teil des Plangebietes ist ebenfalls im PAG en vigueur der Gemeinde als zone verte ausgewiesen, jedoch komplett versiegelt/bebaut. Der nördliche Teil des Plangebietes, im Bereich der Flur Goedertsweiler, umfasst ein von Schilfstrukturen bestandenes Stillgewässer. In dieses werden Teile des umliegend anfallenden Regen- und Oberflächengewässers geleitet. Ein kartiertes BK 17 Gebüsch befindet sich auf der Fläche. Der nördliche Teil des Plangebietes auf der Katasterparzelle 1829/7722, umfasst sowohl versiegelte Bereiche als auch üppige Grünstrukturen. Starkregengefahrenbereiche befinden sich im Plangebiet. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Projekt 54 wurde, ohne die hier zu bewertenden Extensionen, in der SUP zum PSZAE 2018 behandelt. In der SUP zum PSZAE 2018 wurde für das Projekt 54 festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und in besonderem Maß Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Lärm, Betroffenheit Art. 17/21. Die Auswirkungen wurden aber bereits durch die genehmigte Nutzung eines Teilbereichs als Ablagerungsfläche für Inertmaterial verursacht. Die Realisierung einer Aktivitätszone stellte eine Folgenutzung dar.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Der nördliche Teilbereich des Plangebietes wurden bereits in der SUP zum PAG (CO3, efor-ersa, 2018: Untersuchungsfläche E) der Gemeinde Sanem behandelt. Darin wurde Folgendes festgehalten: Das Umfeld des Stillgewässers mit einer kleinen Kiesbank, Röhrich-saum und Gehölzstrukturen ist ein essenzieller Lebensraum des Flussregenpfeifers und des Teichrohrsängers (Art. 17/21). Im PAG Projekt liegt der nordwestliche Teilbereich (Stillgewässer unterhalb der Böschungskante) der Fläche E außerhalb des PAP Bereiches und ist durch die Ausweisung als Zone de verdure im PAG Projekt von einer Nutzung ausgenommen.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Das Plangebiet liegt angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet 54 Sanem (Gadder-scheier) mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, industriellen Gebäudekomplexen sowie N- und CR-Straßen, sodass eine Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen gegeben ist. Wohnbebauung besteht nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Plangebietes. Aufgrund der Bestandsnutzung sowie der geringen Flächengröße und der Anpassung an die Situation vor Ort, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	

	Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Die östlichen und tlw. nördlichen Teilbereiche des Plangebietes sind geprägt von Flächen mit beginnender Sukzession/ Grünstrukturen (Art. 17). Für das Plangebiet (insb. im nördlichen Teilbereich, Stillgewässer) liegen laut MNHN-Datenportal Nachweise von geschützten Arten vor (u.a. Flussregenpfeifer und Teichrohrsänger). Im Bereich der östlichen Teilfläche des Plangebietes, die als zone verte ausgewiesen ist, wird zum aktuellen Zeitpunkt laut Informationen MLOGAT eine faunistische Studie (Milvus, Abgabe für Ende 2024 geplant) erstellt. Zudem wurde durch das MLOGAT mit dem MECB und der ANF abgestimmt, dass die Aufnahme des Retentionsbeckens im Bereich der Flur Goedertsweier in die ECO-n existante erfolgen soll, da Retentionsbecken immer innerhalb des PAP-Perimeters liegen müssen. Eine Genehmigung zur Sanierung des Rückhaltebeckens/ Wiederherstellung des Wasserrückhaltevolumens liegt vor (N/ Réf.: 104610, 16.12.2022). Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden aufgrund der Bestandsnutzung und der Regularisierung mit dem PAG mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	VMA
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Zuge von potenziellen Bauarbeiten kann es temporär zu erhöhtem Flächenverbrauch und partiell zu Bodenverdichtungen kommen. Es werden bislang unversiegelte Böden (Sukzessionsflächen) versiegelt. Es sind bekannte Altlasten(verdachts)flächen und ehemals große Deponien (u.a. SPC/01/1695/VER) unmittelbar durch das Projekt betroffen. Aufgrund der Bestandsnutzung sowie der geringen Flächengröße und der Anpassung an die Situation vor Ort, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Bereich der östlichen Teilfläche des Plangebietes, die als zone verte ausgewiesen ist, wird zum aktuellen Zeitpunkt laut Informationen MLOGAT eine faunistische Studie (Milvus, Abgabe für Ende 2024 geplant) erstellt. Zudem wurde durch das MLOGAT mit dem MECB und der ANF abgestimmt, dass die Aufnahme des Retentionsbeckens im Bereich der Flur Goedertsweier in die ECO-n existante erfolgen soll, da Retentionsbecken immer innerhalb des PAP-Perimeters liegen müssen. Eine Genehmigung zur Sanierung des Rückhaltebeckens/ Wiederherstellung des Wasserrückhaltevolumens liegt vor (N/ Réf.: 104610, 16.12.2022). Entsprechend werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Starkregengefahrenbereiche befinden sich im Plangebiet. Im Plangebiet befindet sich ein Stillgewässer, in das Teile des umliegend anfallenden Regen- und Oberflächengewässers geleitet werden. Durch die Versiegelung bisher baulich nicht genutzter Böden wird der Oberflächenabfluss erhöht, sodass ausreichend dimensionierte Retentionen zu gewährleisten sind. Da das Plangebiet bereits großflächig als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur	

	ausgewiesen ist wird davon ausgegangen, dass bei einer baulichen Entwicklung der Fläche die Klärkapazität im PAG bereits berücksichtigt wurde. Aufgrund der Bestandsnutzung sowie der geringen Flächengröße und der Anpassung an die Situation vor Ort, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Bereich der östlichen Teilfläche des Plangebietes, die als zone verte ausgewiesen ist, wird zum aktuellen Zeitpunkt laut Informationen MLOGAT eine faunistische Studie (Milvus, Abgabe für Ende 2024 geplant) erstellt. Zudem wurde durch das MLOGAT mit dem MECB und der ANF abgestimmt, dass die Aufnahme des Retentionsbeckens im Bereich der Flur Goedertsweier in die ECO-n existante erfolgen soll, da Retentionsbecken immer innerhalb des PAP-Perimeters liegen müssen. Eine Genehmigung zur Sanierung des Rückhaltebeckens/ Wiederherstellung des Wasserrückhaltevolumens liegt vor (N/ Réf.: 104610, 16.12.2022). Entsprechend werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Es werden überwiegend Flächen mit einer ungünstigen bioklimatischen Situation beansprucht. Im Bereich der nördlichen Teilflächen werden Bereiche mit einer hohen bioklimatischen Bedeutung tangiert. Aufgrund der Bestandsnutzung sowie der geringen Flächengröße und der Anpassung an die Situation vor Ort, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Während der Bauphase von ggf. zukünftige Bauprojekten auftretende Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind temporär beschränkt. Im Rahmen der Bauelfeldfreimachung und ggf. notwendigen Rodungsarbeiten ist eine erhöhte Einsehbarkeit zu erwarten. Durch vorhandene Infrastrukturen im Umfeld des Plangebietes (bestehendes Gewerbegebiet, Eisenbahnstrecken, industrielle Gebäudekomplexe, N- und CR-Straßen) besteht eine landschaftliche Vorbelastung. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Aufgrund der Bestandsnutzung sowie der geringen Flächengröße und der Anpassung an die Situation vor Ort, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ Archäologische Beobachtungszone). Aufgrund der Bestandsnutzung sowie der geringen Flächengröße und der Anpassung an die Situation vor Ort, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Baubriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Im Bereich der östlichen Teilfläche des Plangebietes, die als zone verte ausgewiesen ist, wird zum aktuellen Zeitpunkt laut Informationen MLOGAT eine faunistische Studie (Milvus, Abgabe für Ende 2024 geplant) erstellt. Zudem wurde durch das MLOGAT mit dem MECB und der ANF abgestimmt, dass die Aufnahme des Retentionsbeckens im Bereich der Flur Goedertsweier in die ECO-n existante erfolgen soll, da Retentionsbecken immer innerhalb des PAP-Perimeters liegen müssen. Eine Genehmigung zur Sanierung des Rückhaltebeckens/ Wiederherstellung des Wasserrückhaltevolumens liegt vor (N/ Réf.: 104610, 16.12.2022). Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden aufgrund der Bestandsnutzung und der Regularisierung mit dem PAG mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Im PAG der Gemeinde soll das Stillgewässer (Goedertsweier) mit einer « servitude urbanisation » überlagert werden, um die Nutzung der Fläche auf die Errichtung der für die Regenwasserrückhaltung erforderlichen Infrastrukturen zu beschränken.

Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten weitere Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange. Im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabrisse, Abgrabung, etc.) ist die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

56: SCHIFFFLANGE (HERBETT)

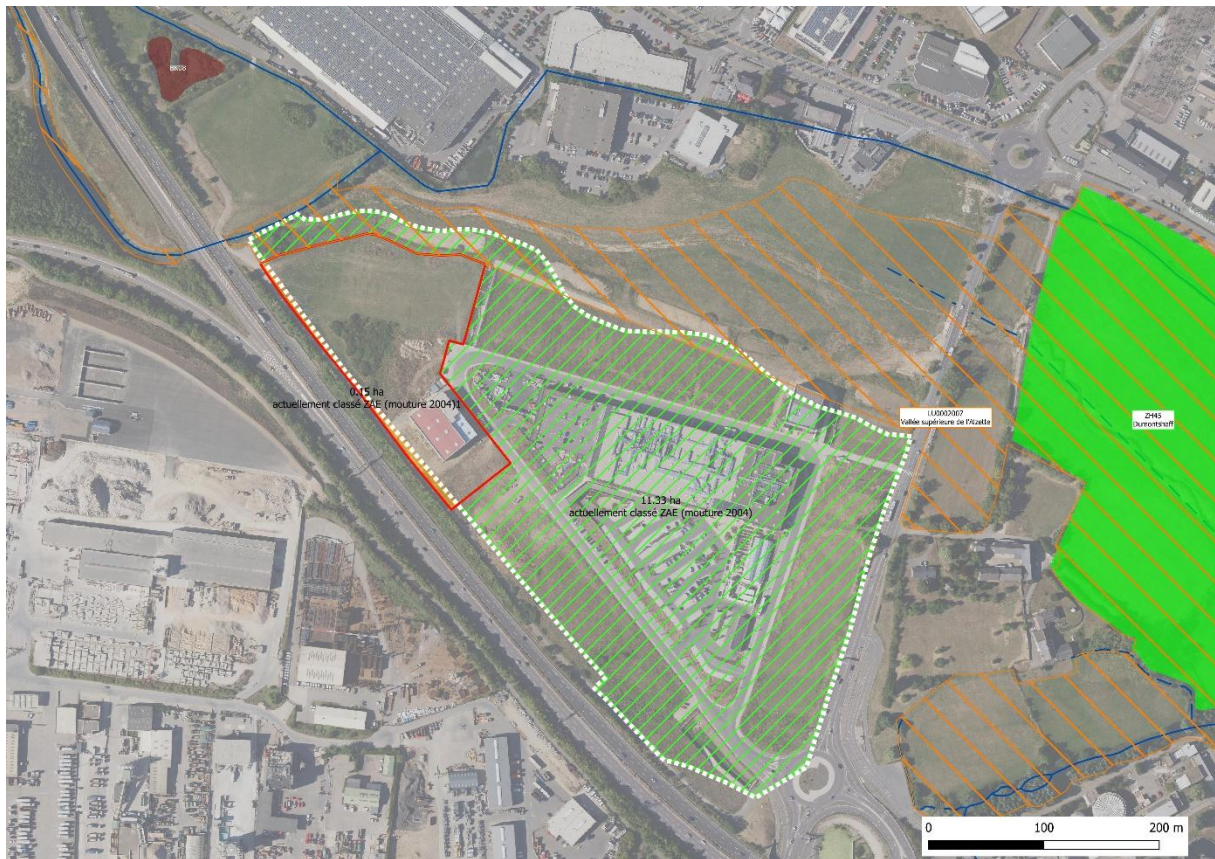


Abbildung 24: Darstellung des Projektes 56 Schiffflange (Herbett) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Grün: Fläche, die aus der Abgrenzung der zone existante entnommen wird. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinden

Schiffflange

Flächengröße des Projektes 56 (zone modifiée)

2,44ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

11,48ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ZAE

Betroffenheit weiterer PS

Das PST-Projekt 4.5 (Optimisation de la Collectrice du Sud avec site propre bidirectionnel pour bus (A13-A4-A13, routier) verläuft südwestlich des Plangebietes. Das PST-Projekt 2.8 (Ligne de tram rapide entre Boulevard de Cessange et Belvaux, ferroviaire) verläuft östlich des Plangebietes.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet ist im PSZAE als ZAE régionale projetée ausgewiesen. Für den südwestlichen Randbereich der Fläche besteht jedoch keine Ausweisung im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist das Plangebiet als ZAE ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist im Osten die Verkleinerung der ECO-r,

da die aktuelle und die geplante Nutzung nicht den Kriterien einer ECO-r entsprechen. Im südwestlichen Randbereich wird die Zone durch eine Anpassung an den PAG minimal vergrößert.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet (11,48ha) liegt im Norden der Gemeinde Schiffflange im ökologischen Wuchsbezirk Minette-Vorland. Das Plangebiet liegt südwestlich der bestehenden nationalen Aktivitätszone 28 Foetz. Zentral innerhalb des Plangebietes stehen Gebäudekomplexe des Großhandels und des Handwerks (u.a. Baumarkt, Möbelhaus). In diesem Bereich ist die Fläche weitläufig versiegelt. Diese zentrale Fläche wird im restlichen Plangebiet überwiegend von Grünland mit vereinzelt Grünstrukturen gesäumt. Östlich in einem Abstand von min. 90m liegt das nationale Schutzgebiet Dumontshaff (ZH45). Der nördliche Randbereich des Plangebietes grenzt an das Natura2000-Vogelschutzgebiet Vallée supérieure de l'Alzette (LU0002007). Der Kiemelbach verläuft in einem Abstand von min. 22m zum Plangebiet. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet ist als Teilfläche des Projektes 56 in der SUP zum PSZAE 2018 behandelt worden. Darin wurde für das Gesamtprojekt 56 festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima und Luft sowie Kultur- und Sachgüter nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Betroffenheit Art. 17/21, Betroffenheit eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraum für die lufthygienische Situation, Betroffenheit einer ur- bzw. vorgeschichtlichen Fundstelle. Die Planung war jedoch zum Zeitpunkt der SUP zum PSZAE bereits genehmigt und die Fläche befand sich bereits in der Realisierungsphase.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet ist als Teilfläche der Fläche Zone 16 „Auf Herbett“ in der SUP zum PAG der Gemeinde Schiffflange (Luxplan, 2010) behandelt worden. Aus Gesichtspunkten des Arten- und Biotopschutzes wurde die geplante Flächennutzung kritisch betrachtet (Verlust von Lebensraum im Vogelschutzgebiet LU0002007). Durch vorgesehene Renaturierungs- und Pufferflächen zur geplanten Gewerbenutzung (u.a. Renaturierung des Kiemelbachs, Fläche des Vogelschutzgebiets von Bebauung freihalten) konnten jedoch erhebliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Eine Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen (A13) ist gegeben. Wohnbebauung besteht nicht im Einflussbereich des Plangebietes. Aufgrund der Verkleinerung der Fläche und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Pflanzen, Tiere und	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen	

biologische Vielfalt	durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Östlich in einem Abstand von min. 90m liegt das nationale Schutzgebiet Dumontshaff (ZH45). Der nördliche Randbereich des Plangebietes grenzt an das Natura2000-Vogelschutzgebiet Vallée supérieure de l'Alzette (LU0002007). Eine Zerstörung der bestehenden Gehölzstrukturen (Art.17 NatSchG) kann nicht ausgeschlossen werden. Für das Plangebiet und das direkte Umfeld liegen laut MNHN-Datenportal Nachweise von folgenden geschützten Arten vor, z.B. der Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>). Aufgrund der Verkleinerung der Fläche und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (SUP, UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Zuge von potenziellen Bauarbeiten kann es temporär zu erhöhtem Flächenverbrauch und zur Verdichtung oder Versiegelung bislang landwirtschaftlich genutzter Böden (Grünland) kommen. Aufgrund der Verkleinerung der Fläche und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter. Der Kiemelbach verläuft in einem Abstand von min. 22m zum Plangebiet. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird davon ausgegangen, dass bei einer baulichen Entwicklung der Fläche die Klärkapazität im PAG bereits berücksichtigt wurde. Aufgrund der Verkleinerung der Fläche und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Eine Fläche mit einer hohen bioklimatischen Bedeutung wird beansprucht. Aufgrund der Verkleinerung der Fläche und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMODO) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Landschaft	Während der Bauphase von ggf. zukünftige Bauprojekten auftretende Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind temporär beschränkt. Eine Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen (A13) ist gegeben. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Aufgrund der Verkleinerung der Fläche und durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAG, werden keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.	

	Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) gewährleisten die Prüfverfahren (UVP, COMMOD) die Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ Archäologische Beobachtungszone). Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Bestandsregulierung werden keine neuen potenziell erheblichen Umweltauswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

57: TROISVIERGES (A STACKEM)



Abbildung 25: Darstellung des Projektes 57 Troisvierges (a Stackem) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Orange: Extension der zone existante. Grün: Flächen, die umgewidmet werden. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinde

Troisvierges

Flächengröße des Projektes 57 (zone modifiée)

23,06ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

1,04ha

Ausweisung im PAG en vigueur

BEP, ECO-r

Betroffenheit weiterer PS

Das PST-Projekt 5.4 (Contournement de Troisvierges (N12)) befindet sich in einem Abstand von min. 280m westlich zum Plangebiet. Der Grünzug CV02 - Troisvierges - Drinklange grenzt nordöstlich an das Plangebiet an. Kumulative Wechselwirkungen werden nicht erwartet.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Es besteht keine Ausweisung für den nordöstlichen Teil (0,75ha) des Plangebietes im PSZAE. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als BEP ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Vergrößerung der ECO-r durch die Integration einer Fläche auf der sich ein Rückhaltebecken befindet. Der südliche Teil (0,29ha) des Plangebiet ist im PSZAE als zone régionale existante ausgewiesen. Im PAG

en vigueur ist der Bereich als ECO-r ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist es, das Teilstück aus dem PSZAE zu entnehmen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Südosten der Gemeinde Troisvierges im ökologischen Wuchsbezirk Noerdliches Hochoesling. Der südliche Teil (0,29ha) des Plangebietes ist Bestandteil der bestehenden Aktivitätszone 57 Troisvierges (a Stackem). Die Fläche ist komplett versiegelt und wird von einer Gebäudestruktur (cominte national de defense sociale - les service de l'entraide structure de mise au travail) und Parkplätzen eingenommen. Der nordöstliche Teil (0,75ha) des Plangebietes grenzt nordöstlich an die bestehende nationale Aktivitätszone 57 Troisvierges (a Stackem) an. Auf diesem Teilstück des Plangebietes befindet sich ein Rückhaltebecken, das von vereinzelt Grünstrukturen begleitet wird. Naturschutzgebiete, Grundwasserleiter und Trinkwasserschutzgebiete liegen nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PAG (CO3, 2021) betrachtet.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Das Plangebiet liegt eingfasst bzw. angrenzend an die bestehende Gewerbezone 57 Troisvierges (a Stackem) mit zahlreichen, ansässigen Betrieben, sodass eine Vorbelastung durch Infrastrukturen gegeben ist. Durch die geplante Umwidmung des südlichen Plangebietes und die Integration eines Rückhaltebeckens in die Aktivitätszone (nördliches Plangebiet) werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Der südliche Teilbereich des Plangebietes ist versiegelt. Auf dem nördlichen Teilstück des Plangebietes befindet sich ein Rückhaltebecken, das von vereinzelt Grünstrukturen begleitet wird. Laut MNHN-Datenportal sind rezent keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet. Durch die geplante Umwidmung des südlichen Plangebietes und die Integration eines Rückhaltebeckens in die Aktivitätszone (nördliches Plangebiet) werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Boden	Die Fläche, die das Rückhaltebecken säumt, ist unversiegelt. Die Der südliche Teil des Plangebietes ist komplett versiegelt. Durch die geplante Umwidmung des südlichen Plangebietes und die Integration eines Rückhaltebeckens in die Aktivitätszone (nördliches Plangebiet) werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Wasser	Auf der nördlichen Fläche befindet sich ein Rückhaltebecken, ein künstlich angelegtes Becken, das dazu dient, größere Mengen Wasser zu speichern. Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden durch die geplante Umwidmung des südlichen Plangebietes und die Integration eines Rückhaltebeckens in die Aktivitätszone (nördliches Plangebiet) keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass	VMA

	insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Klima und Luft	Aufgrund der geringen Flächengröße und da im Umfeld des Plangebietes ein hohes Maß an unversiegelter Fläche vorhanden ist, werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Durch die geplante Umwidmung des südlichen Plangebietes und die Integration eines Rückhaltebeckens in die Aktivitätszone (nördliches Plangebiet) werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Landschaft	Es handelt sich um einen durch bestehende Gewerbegebiete und andere Infrastrukturen vorbelasteten Landschaftsraum. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Durch die geplante Umwidmung des südlichen Plangebietes und die Integration eines Rückhaltebeckens in die Aktivitätszone (nördliches Plangebiet) werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Durch die geplante Umwidmung des südlichen Plangebietes und die Integration eines Rückhaltebeckens in die Aktivitätszone (nördliches Plangebiet) werden keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet werden.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Unter Berücksichtigung von VMA-Maßnahmen werden durch die geplante Umwidmung des südlichen Plangebietes und die Integration eines Rückhaltebeckens in die Aktivitätszone (nördliches Plangebiet) keine baulichen Eingriffe erwartet, sodass insgesamt keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet werden.

Im PAG der Gemeinde soll das nördliche Plangebiet (Rückhaltebecken) mit einer « servitude urbanisation » überlagert werden, um die Nutzung der Fläche auf die Errichtung der für die Regenwasserrückhaltung erforderlichen Infrastrukturen zu beschränken.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

59: WILTZ

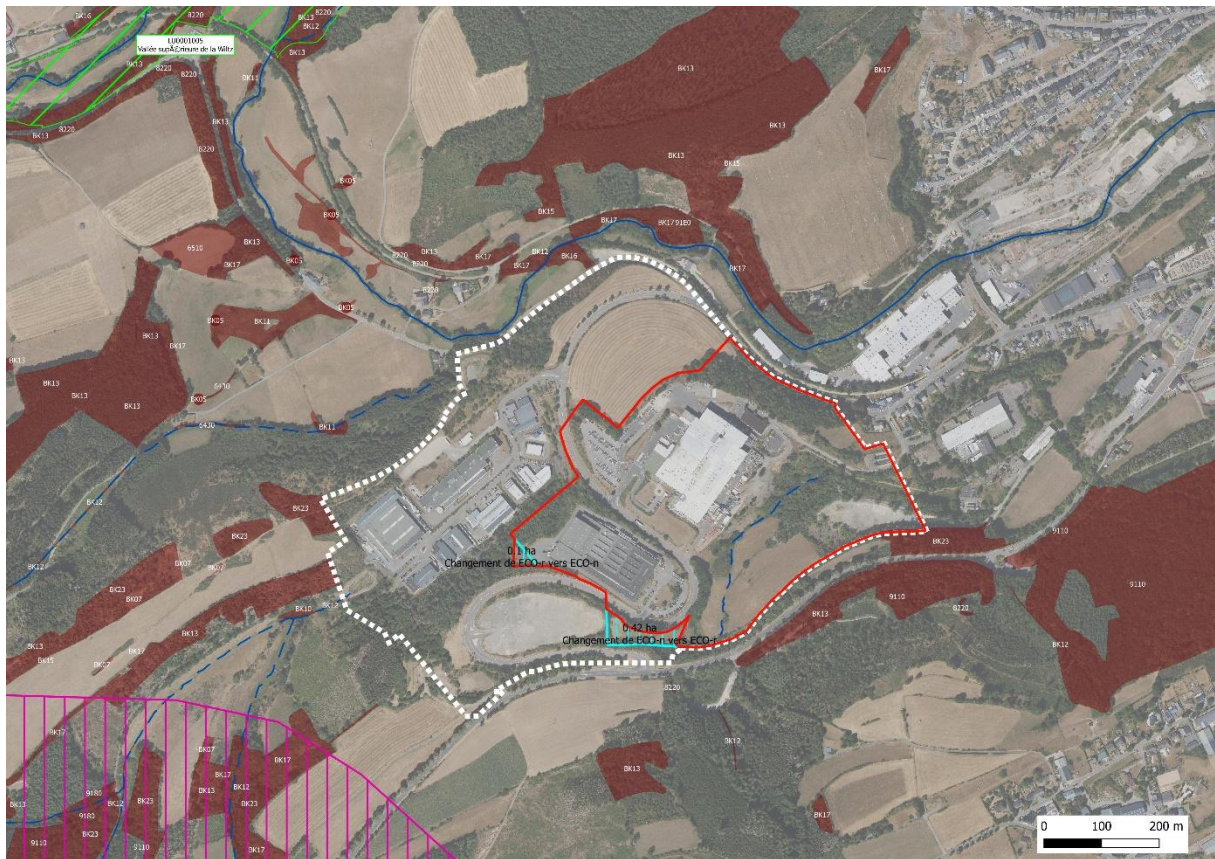


Abbildung 26: Darstellung des Projektes 59 Wiltz auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Türkis: Umklassierung der Zone. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinde

Wiltz

Flächengröße des Projektes 59 (zone modifiée)

21,1ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,52ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-n, ECO-r

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Der südliche Teil des Plangebiets ist im PSZAE als zone nationale existante ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-n ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Umklassierung der ECO-n in die ECO-r und somit eine Anpassung an den Parcellaire. Der nördliche Teil des Plangebietes ist im PSZAE als zone régionale existante ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-r ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Umklassierung der

ECO-r in die ECO-n und somit eine Anpassung an den Parcellaire. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Gemeinde Wiltz im ökologischen Wuchsbezirk Obersauer-, Wiltz-, Clierf- und Bleestal. Die Fläche liegt innerhalb der bestehenden nationalen Aktivitätszonen 59 Wiltz und 60 Wiltz (Salzbaach) am westlichen Rand der Ortschaft Wiltz. Auf der nördlichen Fläche des Plangebietes befindet sich eine Brachfläche mit beginnender Sukzession, die von Grünstrukturen (Hecken- und Baumstrukturen) gesäumt wird. Die südliche Fläche wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Auch diese Fläche wird von Grünstrukturen (Hecken- und Baumstrukturen) gesäumt. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde als Teilfläche im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) betrachtet. Darin wurde die geplante Regularisierung der Ausweisung im PAG im Hinblick auf die Ausweisung der Aktivitätszonen im PSZAE bewertet. Unter Berücksichtigung von detaillierten VMA-Maßnahmen (u.a. verbesserter Biotopschutz durch die Überlagerung mit einer ZSU, Berücksichtigung des Habitat- und Artenschutzes) konnten für alle Schutzgüter erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Die Fläche liegt innerhalb der bestehenden nationalen Aktivitätszonen 59 Wiltz und 60 Wiltz (Salzbaach). Ca. 570m östlich befindet sich ein prioritäres Gebiet für Wohnen (20 Wunne mat der Wooltz). Östlich des Plangebietes ist eine Mobilfunkantenne ≥ 50Watt vorhanden (GSM Orange 527C2 Circuifoil, Betriebsgenehmigung Erlassnummer 3/22/0082 vom 01.08.2022). Auf dem südlichen Teil des Plangebietes befindet sich eine oberirdische Hochspannungsleitung. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie der Distanz zur nächstgelegenen Wohnbebauung, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Pflanzen, Tiere und	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Das Plangebiet liegt	

biologische Vielfalt	weder in einem auszuweisenden noch einem ausgewiesenen nationalen Naturschutzgebiet. Das nächstgelegene Natura2000-Schutzgebiet befindet sich in ca. 960m Entfernung. Im Plangebiet sind Grünstrukturen in Form sukzessionsartiger Waldstrukturen resp. Acker- und Wiesenflächen vorhanden. Diese stellen teilweise nach Art. 17 NatSchG geschützte Strukturen dar. Planungsrelevante Arten sind im Bereich des Plangebietes kartiert (Milvus, 2021). Im PAG modifiée (CO3, 2023) sind die Art. 17-Biotope sowie vorhandene Biotope und Habitats gemäß Art. 17/21 NatSchG durch die Überlagerung mit einer ZSU geschützt. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Umfeld des Plangebietes bestehen zahlreiche Flächen mit vermutlichen oder nachgewiesenen Altlasten. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von ausgewiesenen oder auszuweisenden Trinkwasserschutzgebieten sowie außerhalb von Grundwasserleitern. Es tangiert keine Fließgewässer. Starkregengefahrenbereiche befinden sich im Plangebiet. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Flächen mit einer erhöhten bis hohen bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Das Umfeld des Plangebietes wird durch bestehende Gewerbebetriebe eingenommen und ist bereits bebaut. Das Untersuchungsgebiet ist von den Ausweisungen des PSP nicht betroffen.	

	Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d’observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

60: WILTZ (SALZBAACH)

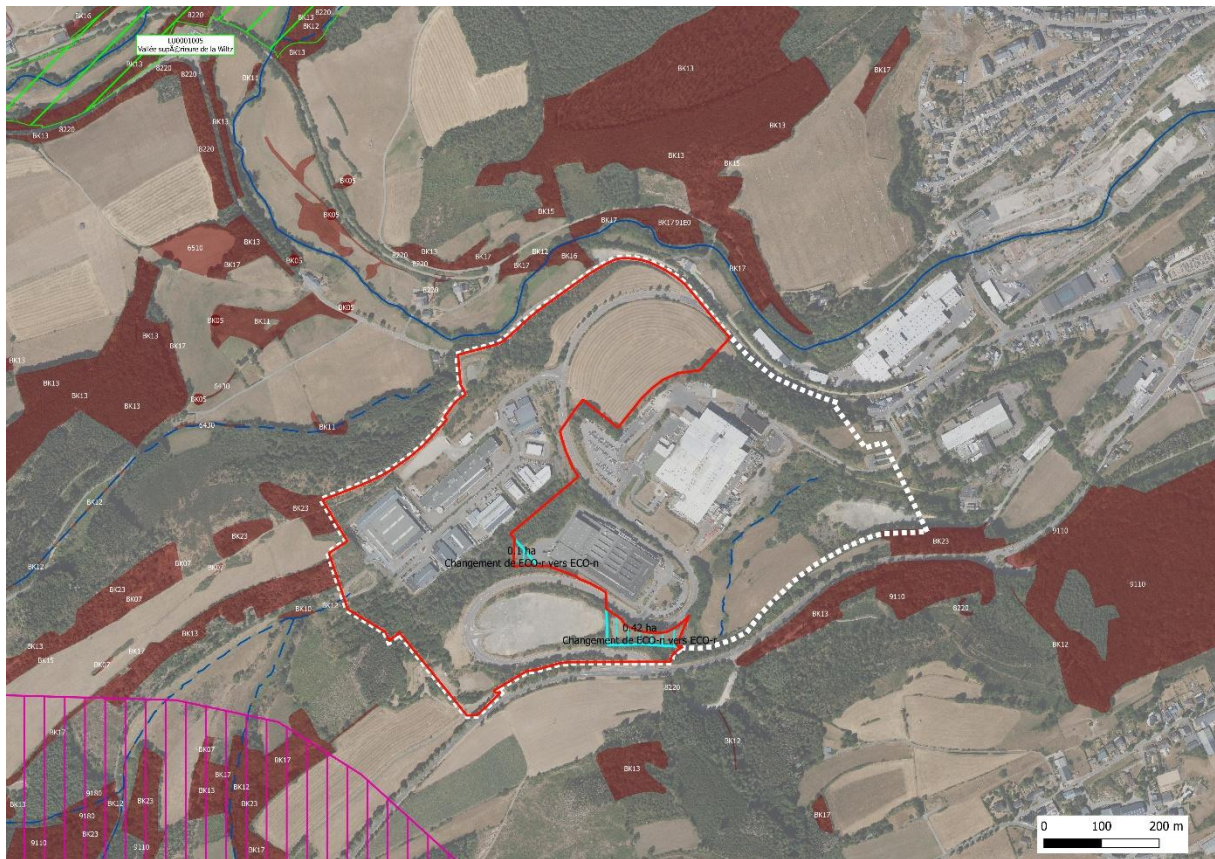


Abbildung 27: Darstellung des Projektes 60 Wiltz (Salzbaach) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Türkis: Umklassierung der Zone. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinden

Wiltz

Flächengröße des Projektes 60 (zone modifiée)

24,5ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,52ha

Ausweisung im PAG en vigueur

ECO-n, ECO-r

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Der südliche Teil des Plangebietes ist im PSZAE als zone nationale existante ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-n ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Umklassierung der ECO-n in die ECO-r und somit eine Anpassung an den Parcellaire. Der nördliche Teil des Plangebietes ist im PSZAE als zone régional existante ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als ECO-r ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist die Umklassierung der ECO-r in die ECO-n

und somit eine Anpassung an den Parcellaire. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Gemeinde Wiltz im ökologischen Wuchsbezirk Obersauer-, Wiltz-, Clierf- und Bleestal. Die Fläche liegt innerhalb der bestehenden nationalen Aktivitätszonen 59 Wiltz und 60 Wiltz (Salzbaach) am westlichen Rand der Ortschaft Wiltz. Auf der nördlichen Fläche des Plangebietes befindet sich eine Brachfläche mit beginnender Sukzession, die von Grünstrukturen (Hecken- und Baumstrukturen) gesäumt wird. Die südliche Fläche wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Auch diese Fläche wird von Grünstrukturen (Hecken- und Baumstrukturen) gesäumt. Das Plangebiet verläuft weder über Trinkwasserschutzzonen oder Grundwasserleiter noch tangiert es Fließgewässer. Nationale und internationale Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Das Plangebiet wurde nicht im Rahmen der SUP zum PSZAE betrachtet.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

Das Plangebiet wurde als Teilfläche im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) betrachtet. Darin wurde die geplante Regularisierung der Ausweisung im PAG im Hinblick auf die Ausweisung der Aktivitätszonen im PSZAE bewertet. Unter Berücksichtigung von detaillierten VMA-Maßnahmen (u.a. verbesserter Biotopschutz durch die Überlagerung mit einer ZSU, Berücksichtigung des Habitat- und Artenschutzes) konnten für alle Schutzgüter erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Die Fläche liegt innerhalb der bestehenden nationalen Aktivitätszonen 59 Wiltz und 60 Wiltz (Salzbaach). Ca. 570m östlich befindet sich ein prioritäres Gebiet für Wohnen (20 Wunne mat der Wooltz). Östlich des Plangebietes ist eine Mobilfunkantenne ≥ 50Watt vorhanden (GSM Orange 527C2 Circuifoil, Betriebsgenehmigung Erlassnummer 3/22/0082 vom 01.08.2022). Auf dem südlichen Teil des Plangebietes befindet sich eine oberirdische Hochspannungsleitung. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur sowie der Distanz zur nächstgelegenen Wohnbebauung, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Pflanzen, Tiere und	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Das Plangebiet liegt	

biologische Vielfalt	weder in einem auszuweisenden noch einem ausgewiesenen nationalen Naturschutzgebiet. Das nächstgelegene Natura2000-Schutzgebiet befindet sich in ca. 960m Entfernung. Im Plangebiet sind Grünstrukturen in Form sukzessionsartigen Waldstrukturen resp. Acker- und Wiesenflächen vorhanden. Diese stellen teilweise nach Art. 17 NatSchG geschützte Strukturen dar. Planungsrelevante Arten sind im Bereich des Plangebietes kartiert (Milvus, 2021). Im PAG modifiée (CO3, 2023) sind die Art. 17-Biotope sowie vorhandene Biotope und Habitats gemäß Art. 17/21 NatSchG durch die Überlagerung mit einer ZSU geschützt. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Umfeld des Plangebietes bestehen zahlreiche Flächen mit vermutlichen oder nachgewiesenen Altlasten. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von ausgewiesenen oder auszuweisenden Trinkwasserschutzgebieten sowie außerhalb von Grundwasserleitern. Es tangiert keine Fließgewässer. Starkregengefahrenbereiche befinden sich im Plangebiet. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Flächen mit einer erhöhten bis hohen bioklimatischen Bedeutung werden beansprucht. Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Das Umfeld des Plangebietes wird durch bestehende Gewerbebetriebe eingenommen und ist bereits bebaut. Das Untersuchungsgebiet ist von den Ausweisungen des PSP nicht betroffen.	

	Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d’observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Im Vorfeld eines Bauprojektes ist das INRA zu kontaktieren. Im Falle einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen (PAG-Modifikation, PAP, Baugenehmigung) ist im Sinne der Definitionen des INRA (Bauabriss, Abgrabung, etc.) die Notwendigkeit einer archäologischen Bewertung der Fläche mit dem INRA abzustimmen.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Ausweisung als Aktivitätszone im PAG en vigueur, werden auch im Falle einer Neunutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE erwartet.

Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP UEP für die geplante Änderung des PAG der Gemeinde Wiltz im Bereich der „Zones d’activités économiques régionales et nationales“ (Oeko-Bureau, 2023) ermittelt, die im Rahmen einer Projektkonkretisierung auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen sind.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

62: KOERICH (WINDHOF)

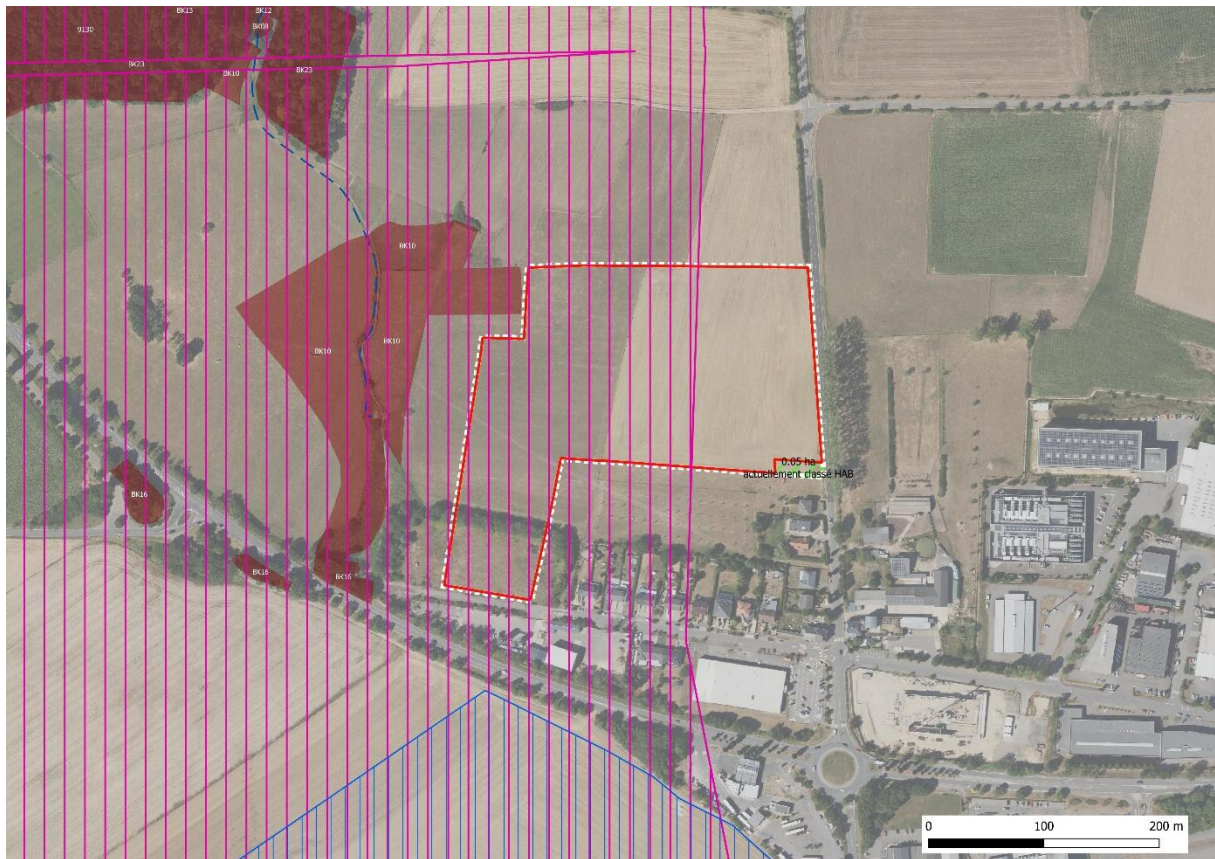


Abbildung 28: Darstellung des Projektes 62 Koerich (Windhof) auf dem Orthophoto 2023. Rot: Abgrenzung der zone modifiée. Grün: Fläche, die aus der Abgrenzung der zone existante entnommen wird. Quelle: Oeko-Bureau, 2024.

Gemeinde

Koerich

Flächengröße des Projektes 62 (zone modifiée)

5,69ha

Größe der Untersuchungsfläche (Plangebiet)

0,05ha

Ausweisung im PAG en vigueur

HAB

Betroffenheit weiterer PS

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Projekte anderer Plans sectoriels en vigueur vorgesehen.

Beschreibung der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet ist im PSZAE als ZAE régionale projetées ausgewiesen. Im PAG en vigueur der Gemeinde ist die Fläche als HAB ausgewiesen. Ziel der PSZAE Modifikation ist eine Anpassung an den PAP NQ Koerich, da im Bereich des Plangebietes ein Bauplatz für den Wohnungsbau vorgesehen ist. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Projektinformationen bekannt.

Beschreibung des Plangebietes der PSZAE Modifikation

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Koerich im ökologischen Wuchsbezirk Eisch-Mamer-Gutland und wird landwirtschaftlich (Ackerland) genutzt.

Relation zur SUP zum PSZAE 2018¹

Die Fläche ist als Teilfläche des Projektes 62 in der SUP zum PSZAE 2018 behandelt worden. Darin wurde für das Gesamtprojekt festgehalten, dass bei der Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch sowie Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden können. Diese Bewertung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Aspekten: Einsehbarkeit, Lärm, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Verlust von Habitaten und Leitstrukturen für Fledermäuse, Rotmilan. Zur Vermeidung/ Verringerung sowie zur Kompensation der negativen Auswirkungen wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Als Fazit wurde festgehalten, dass bei Umsetzung der Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden können.

Relation zur SUP zum PAG der Gemeinde

In der SUP zum PAP der Gemeinde Koerich (BEST, 2020) wurde das Plangebiet behandelt mit dem Ergebnis, das keine Biotop- oder geschützte Arten betroffen sind. Jedoch besteht eine Abwasserproblematik und zudem sind umfangreiche Erdarbeiten erforderlich. Daraus ergaben sich Empfehlungen wie die Anpassung der Bebauung an die Topografie und die Errichtung einer Abwasserpumpe. Zudem wurde empfohlen, um einen harmonischen Eingang in den Ort zu erhalten (Puffer zwischen der Grünzone und dem neuen Stadtviertel schaffen), Bepflanzungen im Westen und Norden vorzunehmen.

Erheblichkeitsprüfung der PSZAE Modifikation

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf den geplanten Änderungsbereich der PSZAE Modifikation.

Schutzgut	Umweltzustand und voraussichtliche Umweltauswirkungen	Bewertung*
Menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Einschränkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umleitungen) und Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) durch ggf. zukünftige Bauprojekte sind für das Projekt zu erwarten. Das Plangebiet liegt nördlich bestehender Wohnbebauung und westlich angrenzend an den CR110, sodass eine gewisse Vorbelastung durch die vorhandenen Infrastrukturen gegeben ist. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAP der Gemeinde Koerich ermittelt. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAP NQ Koerich werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Während der Bauphase ggf. zukünftiger Bauprojekte können temporär auftretende Belastungen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Staub) sowie langfristige Veränderungen durch Rodungen/ Abschieben des Oberbodens (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Biotopzerstörung) hervorgerufen werden. Laut MNHN-Datenportal sind rezent keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes verzeichnet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAP der Gemeinde Koerich ermittelt. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAP NQ Koerich werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Boden	Durch die auf Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung während der Bauphase von ggf. zukünftigen	

	Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Im Zuge von potenziellen Bauarbeiten kann es temporär zu einem erhöhtem Flächenverbrauch und partiell zu Bodenverdichtungen kommen. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAP der Gemeinde Koerich ermittelt. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAP NQ Koerich werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Wasser	Durch die bestehenden und auf den Baustellen anzuwendenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen werden die Risiken einer Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser während der Bauphase von ggf. zukünftigen Bauprojekten auf ein Minimum reduziert. Durch die Versiegelung bisher baulich nicht genutzter Böden wird der Oberflächenabfluss erhöht, sodass ausreichend dimensionierte Retentionen zu gewährleisten sind. Das Plangebiet liegt auf dem Grundwasserleiter Luxemburger Sandstein. Da das Plangebiet bereits als zone urbanisées ou destinées à être urbanisées im PAG en vigueur ausgewiesen ist, wird durch die PSZAE-Modifikation keine Änderung der notwendigen Klärkapazitäten erwartet. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAP der Gemeinde Koerich ermittelt. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAP NQ Koerich werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Klima und Luft	Klimatische Belastungen während der Bauphase sind temporär beschränkt. Eine Fläche mit geringer bioklimatischer Bedeutung wird beansprucht. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAP der Gemeinde Koerich ermittelt. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAP NQ Koerich werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Landschaft	Während der Bauphase auftretende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. durch Baustellenlager) sind temporär beschränkt. Eine Nutzung der Fläche führt zur Vergrößerung der Bebauung in einem Raum, der durch Wohnbebauung und Gewerbegebiete vorbelastet ist. Es sind keine Ausweisungen des PS Paysage betroffen. Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAP der Gemeinde Koerich ermittelt. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAP NQ Koerich werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler entsprechend des INPA betroffen. Laut Information des INRA liegt das Plangebiet im Bereich der Unterzone einer ZOA (zone d'observation archéologique/ archäologische Beobachtungszone). Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAP der Gemeinde Koerich ermittelt. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAP NQ Koerich werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf das Schutzgut erwartet.	

*Legende Bewertung

	Bewertung aufgrund fehlender Datengrundlage aktuell nicht möglich
	nicht betroffen
	geringe Auswirkungen
	mittlere Auswirkungen
	hohe Auswirkungen
	sehr hohe Auswirkungen

Fazit und weitere Vorgehensweise

Für das Plangebiet wurden Naturschutzbelange bereits im Rahmen der SUP zum PAP der Gemeinde Koerich ermittelt. Durch die geplante Regularisierung der Ausweisung im PSZAE im Hinblick auf die Ausweisungen im PAP NQ Koerich werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante übergeordnete Modifikation des PSZAE auf die Schutzgüter erwartet.

Eine detaillierte Betrachtung des Plangebietes im Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.